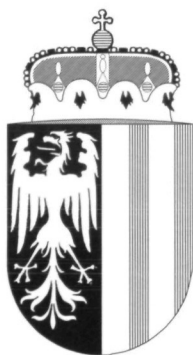


JAHRBUCH  
DES  
OÖ. MUSEALVEREINES  
GESELLSCHAFT  
FÜR  
LANDESKUNDE

141. Band

1. Abhandlungen



Linz 1996

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                                                                                                                                          |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Werner Pichler: Die Felsbilder des Wolfgangtales .....                                                                                                                                   | 7   |
| Thomas Stöllner: Neue Beiträge zur vorgeschichtlichen<br>Besiedlung von Hallstatt .....                                                                                                  | 117 |
| Werner Lugs: Beitrag zur Lokalisierung der Römerorte Joviacum<br>und Marinianum .....                                                                                                    | 159 |
| Ekkehard Weber: Wieder einmal: Die Statio Esc- .....                                                                                                                                     | 179 |
| Ergänzende Bemerkungen von Gerhard Winkler                                                                                                                                               |     |
| Alice Kaltenberger: Die Grabungen des Österreichischen<br>Archäologischen Instituts im ehemaligen Benediktinerkloster<br>(„Schloß“) Mondsee, III. Die frühneuzeitliche Malhornware ..... | 187 |
| Georg Wachha: Rechtsarchäologie von Oberösterreich .....                                                                                                                                 | 229 |
| Hans Krawarik: „Offizier und Familia Collegio“. Zur Entwicklung<br>von Stiftsverwaltungen in der frühen Neuzeit .....                                                                    | 259 |
| Brigitte Heinzl: Die Sammlung Moriz von Az im<br>oberösterreichischen Landesmuseum in Linz .....                                                                                         | 289 |
| Walter Aspernig: Prof. Dr. Kurt Holter – Werkverzeichnis .....                                                                                                                           | 339 |
| Gerfried Deschka / Josef Wimmer: Ökologische Valenzanalyse<br>mit Großschmetterlingen als Indikatoren in der<br>Gemeinde Waldhausen in Oberösterreich .....                              | 341 |
| Gertrud Th. Mayer: Die Grauummer (Miliaria Calandra)<br>in Oberösterreich .....                                                                                                          | 405 |
| Erwin M. Ruprechtsberger: Nachruf David Mitterkalkgruber<br>(1913–1996) .....                                                                                                            | 421 |
| Erwin M. Ruprechtsberger: Dachstein. Vier Jahrtausende Almen<br>im Hochgebirge .....                                                                                                     | 423 |
| Besprechungen .....                                                                                                                                                                      | 427 |

|                   |           |           |
|-------------------|-----------|-----------|
| Jb. Öö. Mus.-Ver. | Bd. 141/I | Linz 1996 |
|-------------------|-----------|-----------|

## **„OFFIZIER UND FAMILIA COLLEGIO“. ZUR ENTWICKLUNG VON STIFTSVERWALTUNGEN IN DER FRÜHEN NEUZEIT**

Von Hans Krawarik

Der Titel dieses Beitrages wird durch mehrfache Erwähnung in den Archivalien des Kollegiatstiftes Spital am Pyhrn nahegelegt. Den geistlichen Grundherrschaften wurde in der frühen Neuzeit der Unterschied zwischen „Beamten“ und „Hausgesinde“ stärker bewußt. Seit wann diese standesmäßige Gliederung getroffen wurde, ist nur eine der anfallenden Fragen, die sich mit der Entwicklung von Verwaltung und Dienstrecht in Klöstern und Stiften auseinandersetzt. Die Bezeichnung „familia“ hat seit dem Mittelalter einen Bedeutungswandel „nach unten“ erfahren. Noch in der früheren Zeit des Hospitals am Pyhrn (1190–1418) meinte die „familia hospitalis“ – dem „unfreien Gefolge“ auf landes- oder reichsfürstlicher Ebene entsprechend – mit dem Dienst für das Hospital verbundene urkundlich „zeugenfähige“ Leute.<sup>1</sup> Dazu gehörten z. B. der Amtmann (officialis), der Schaffer, Schlüsselträger und Kellermeister, später der Küchen-, Hof- und Mühlenmeister.<sup>2</sup> Der Schaffer konnte auch typische Rechtshandlungen setzen.<sup>3</sup> Mit der Erhebung zum Kollegiatstift 1418 werden mehrere Funktionen innerhalb der Kanonikergemeinschaft greifbar: Prokurator bzw. Schaffer (vor der Erhebung des Dechants zum Propst), Kustos, Kantor, Scriptor, Kellermeister, später Sakristan und Stiftsnotar, Bibliothekar und Kanzelarius. Ämter, die nicht von Chorherren ausgeübt wurden, waren neben dem Amtmann und (seit Erwerb des

- 1 Zugrunde liegt dem Verständnis von „familia“ als Herrschaftsverband oder an eine zentrale Grundherrschaft gebundene Personengruppe die geübte Praxis auf der Ebene des Adels bzw. des Landes. Vgl. dazu Max Weltin, Vom „östlichen Baiern“ zum „Land ob der Enns“, in: Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes 1 (Ausstellung des Landes Oberösterreich, Wels 1983, Beitragsteil), 27ff, über die werdenden Personenverbände. Seit dem Spätmittelalter reduzierte sich allmählich der Begriff auf eine Personengruppe in einem Haushalt. Vgl. auch Bruno Schimetschek, Der österreichische Beamte. Geschichte und Tradition (Wien 1984).
- 2 Inwiefern in Spital „parallele“ Funktionsbezeichnungen in und außerhalb der Bruderschaft bestanden, ist nicht eindeutig beantwortbar. Einer Urkunde von 1393 zufolge durfte der Spitalmeister den Schaffer bzw. Amtmann absetzen. Siehe dazu: Hans Krawarik, Zur inneren Geschichte der bambergischen Stiftung Spital am Pyhrn. Jahrbuch für fränkische Landesforschung 32 (1972), 89. – Hans Krawarik, Das Hospital am Pyhrn, in: Dorf im Gebirge. Spital am Pyhrn 1190–1990 (Linz 1990), 122. – Beda Schroll, Urkundenregesten zur Geschichte des Hospitals am Pyhrn in Oberösterreich 1190–1417. Archiv für Österreichische Geschichte 72 (1988), Nrn. 60, 64, 131, 188.
- 3 ULE IX 606 (741): Im November 1379 nahm der Spitaler Schaffer Hermann der Kirchheimer den Heinrich von Ernfels auf Spitaler Boden gefangen. Nach Erwin Illichmann, Eigenleute, Zinsleute, Dienstleute des Mittelalters in Niederösterreich (Horn 1975), 18, umfaßte die familia einer Grundherrschaft alle Leute einer „Eigenwirtschaft“, die sich rechtlich gesehen in der Position von Eigenleuten befanden.

Landgerichtes 1464) Hofrichter, der Scolasticus (Schulmeister) und der Hofmeister. Gelegentlich gab es auch „Schreiber“ und Organisten, die kein Kanonikat hatten.<sup>4</sup> Es lassen sich aber gleichermaßen viele „Bedienstete“ seit dem 14. Jahrhundert nachweisen, die beim Stift oder im Stift wohnten: Torwärter, Stallknecht, Diener, Magd, Heizer, Phister, Schneider, Schuster, Fischer, Koch.<sup>5</sup> Damit nähern wir uns der Ausgangslage für diese Untersuchung. „Hausgesinde“, wie es später genannt wurde, hatte keine „Ämter“ inne, die für die politische und grundherrschaftliche Organisation vonnöten waren. Ob dabei sich allmählich Grenzen verschoben, wird zu klären sein. Eine zweite Frage ist die nach dem wachsenden Umfang von Beamtschaft und Hausgesinde in der frühen Neuzeit. Letztlich werden auch Funktionen selbst zu umreißen sein sowie ihre wirtschaftliche und soziale Wirkung.

Die vornehmen oder wichtigen Bediensteten bekamen bei ihrer Aufnahme („Bestallung“) eine „Instruktion“. Erstmals ist dies 1612 für den Kastner des Stiftes nachweisbar und dann im 17. Jahrhundert recht häufig.<sup>6</sup> Die niedere Dienerschaft bzw. die nicht ausschließlich in Stiftsdiensten stehenden Personen in Gewerbe und Dienstleistungen erhielten als Anweisungen oder Abrechnungen einen „Spannzettel“ bzw. „Spaltzettel“. Solche sind im Spitaler Archiv überliefert etwa für den Torwärter, den Phister, für Boten nach Wien oder für Förster.<sup>7</sup> Die Hofmeisterei hatte seit 1579 die Arbeiten der Hofgewerbeleute zu verzeichnen und Kammerdiener-Rechnungen aufzubewahren.<sup>8</sup> Erst im 18. Jahrhundert sind auch „Hofmeisterei-Rechnungen“ nach dem Kanzlei-Schema überliefert, eine „Richtschnur für armer Leut Gewand“ 1761 deutet die verstärkte Reglementierung an.<sup>9</sup>

In der landeskundlichen Literatur scheinen die Termine für die Aufnahme von Bediensteten und Gesinde als fixierte Daten auf.<sup>10</sup> Die Archivalien unterscheiden aber schon früh bewußt zwischen verschiedenen Gruppen von

4 Beda Schroll, *Necrologium des ehemaligen Collegiatstiftes Spital am Pyhrn in Oberösterreich*. Archiv für Österreichische Geschichte 72 (1888), 21. April 1555 Andreas Grasser, 28. August.

5 Schroll, wie Anm. 4, 194f. Rechtlich gesehen handelt es sich zwar um keine „Beamten“ in modernem Sinne, aber auch nicht um die im Spätmittelalter auftretenden „dinstleut“, womit Personen mit Treueverhältnis zum Grundherren bezeichnet wurden. Charakteristisch für jährlich wiederkehrend per Dienstvertrag aufgenommene Personen mit speziellen Funktionen für den Herren war der Ausdruck „diener“. Siehe dazu Illichmann, wie Anm. 3, 108ff.

6 Stiftsarchiv Spital am Pyhrn (StASpP), Oberösterreichisches Landesarchiv Linz, ABd. 202, Nrn. 11, 26, 27, 32, 43.

7 StASpP ABd. 202, Nrn. 28, 30, 33, 59.

8 StASpP ABd. 173, Nr. 13.

9 StASpP ABd. 173, Nr. 14.

10 In der Zeit der Grundherrschaft (bis ca. 1850) war der Wechsel beim bäuerlichen Gesinde zu Maria Lichtmeß üblich, erst danach wurde zu Neujahr „gefödelt“. Siehe dazu: Werner Kiesenhofer, Brauchtum, in: Hans Krawarik (Hg.), *Dorf im Gebirge*, wie Anm. 2, 446 (sowie Kurt Weinbauer, *Heimatkunde des politischen Bezirkes Kirchdorf an der Krems*, III. Band (Linz 1938–1939), 376.

Bediensteten: Das Gesinde am Meierhof (bzw. Bauernhof) und das Gesinde in der Hausküche bzw. für Zimmer (z. B. Heizer, Torwart) wird bereits um 1600 zu Maria Lichtmeß eingestellt; ausgenommen davon war ursprünglich die „Herrenköchin“. Bei allen anderen Funktionen läßt sich kein typischer Zeitpunkt feststellen.<sup>11</sup> Damit wurde indirekt eine standesmäßige Gliederung getroffen.

### Höhere Funktionen in Stiften und Klöstern

Die Bezeichnung **Hofrichter** ist im Hospital am Pyhrn bereits im 13. Jahrhundert nachzuweisen, wobei der Hofrichter ein Mitglied der Bruderschaft war. Sinngemäß besaß er auch die entscheidende Gerichtsfunktion bei Taidingen der Grundherrschaft Spital.<sup>12</sup> Noch vor Übertragung des Landgerichtes wird 1437 der **Landrichter** Leopold Per erwähnt, der zugleich Hofmeister des Kollegiatstiftes war.<sup>13</sup> In der Folge konnte das Landrichteramt mit anderen Funktionen kombiniert sein. 1520 wird der Landrichter Schrattpaur als Hofrichter bezeichnet; dies legt nahe, daß der Richter nun im Ort selbst dauernd ansässig war. Als oberster Gerichtsbeamter im 1464 erworbenen Landgericht Spital war er für die Strafen zuständig, mußte allerdings auch viele grundherrliche Agenden nach außen vertreten. So ist von den Spitaler Hofrichtern seit 1589 ein umfangreicher Briefwechsel in Forstsachen mit anderen Grundherrschaften erhalten. Wenn von einem Spitaler Grundholden anderswo nicht Schulden einkassiert werden konnten, wandte man sich ebenso an ihn. Wiederholt ist auch sein Einsatz in Kontakten mit dem bambergischen Vize-  
domamt in Wolfsberg sichtbar.<sup>14</sup> Wenn schwere Blutverbrechen abzuurteilen waren, kam allerdings der kaiserliche Bannrichter aus Linz.<sup>15</sup> Eine Liste der Spitaler Hofrichter wurde bereits veröffentlicht.<sup>16</sup>

11 StASp NBd. 27, Nr. 7, Besoldungsbüchel 1613/14.

12 Dorf im Gebirge, wie Anm. 2, 487.

13 Welche genaue Funktion diese Hofmeister der „älteren Ordnung“ gehabt haben, wird nirgends gesagt. 1438 stirbt Johannes Koburger, *officialis dictus Hofmeister*; vgl. dazu Schroll, wie Anm. 3, 21. November. Das berechtigt aber nicht, alle als „Officialis“ genannten Beamten in Spital als Hofmeister zu bezeichnen (oder die Hofmeister als Landrichter), da sich mitunter verschiedene Personen in diesen Ämtern nachweisen lassen. Auch der Landrichter Christian Häring (†1474) war zugleich „officialis“, sowie der Landrichter Sebastian Schrattpaur zugleich „Hofmeister“ (1516–1520). Zur Frage des niederen Landgerichtes um Windischgarsten vor 1464 siehe: Kurt Holter, *Der Ulsburggau und die Alpenlandgrenze. Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 7 (1960), 189.

14 StASp ABd. 127, Akte über Thomas Prouin 1628. – Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Bamberg 78/336, fol 66.

15 Franz Wilfingseder, *Gestalten des heimischen Aberglaubens. Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins* 112 (1967), 117ff, führt etwa den Bannrichter Johann Neurättinger an, der 1645 zur Aburteilung der „Herzkönig-Bande“ angereist kam.

16 Dorf im Gebirge, wie Anm. 2, 487. Die Liste entspricht im wesentlichen der Zusammenstellung in StASp ABd. 618. Kleine Ergänzungen dazu sind: Wohl dem früheren 15. Jahrhundert gehört an der „procurator“ Jakob NN. (*Necrologium* 3. April). Der Hofrichter Hans Ehinger war bereits 1557 im Amt (ABd. 653), J. Fabricius amtierte noch anfangs 1598 (ABd. 276).

Gerne hätte es das Bistum Bamberg gesehen, über die Einsetzung des Hofrichters mehr Einfluß auf das Kollegiatstift zu bekommen. Der Vizedom gab 1548 an Dechant Rupert Schwertner auch Instruktionen über den Hofrichter und Amtsleute in Spital. Insbesondere sollte der Hofrichter von Kärnten aus Spital verordnet werden. Die Aufnahme des Hofrichters durch den Grundherren selbst war aber vorher und nachher geübte Praxis.<sup>17</sup> Vorübergehend war das Hofrichteramt von Hans Ehinger bis Ruprecht Hueber (1557–1594) auch ein Kristallisationspunkt des Protestantismus und es ist erstaunlich, daß sich letzterer trotz gegenreformatorischer Intentionen Dechant Giengers so lange halten konnte. Ruprecht Hueber erhielt jährlich 50 fl Besoldung „samt Tisch und Kandl Wein“.<sup>18</sup> Unter Hofrichter Weidmann wurde dieser Betrag 1601 auf 60 fl erhöht. Hofrichter Ziegler stieg im Salär 1606 – mit der Karriere Giengers zum Propst – auf 100 Taler.<sup>19</sup> Damit wurde ein anderen Stiften vergleichbarer Verdienst erreicht. 1635 stieg die Entlohnung auf 200 fl, bis 1680 auf 700 fl. 1686 beglich das Stift bloß 600 fl, 1692 aber bereits 800 fl, ein Betrag, der bis 1706 gleich blieb. 1711 sind 1000 fl, 1714 wieder 700 fl nachzuweisen. Seit Christoph Constantin Peer (Perr) von Schlatt galt der Hofrichter wohl als „vornehmer“ Herr. Er hielt sich bereits 1633 in Spital ein „Fasangartel“, was auf eine Fasanenzucht hinweist.<sup>20</sup> Zum Ärgernis anderer grundherrlicher Beamter pirschte der Spitaler Hofrichter gerne in Nachbarrevieren.<sup>21</sup>

Sicher war die Funktion auch ein Amt, mit dem man Karriere machen konnte. So wurde Hans Ehinger um 1570 Vizedom-Verwalter in Linz, Hans Niklas Kögl nach einjährigem Gastspiel in Spital bald darauf „Patrizier“ in Kirchdorf mit der Funktion eines bambergischen Anwalts im Kremstal, bis er 1628 als Pfleger von Klaus fungierte. Martin Ziegler ging im Winter 1609 in das Gericht Judenburg.<sup>22</sup> Martin Adalbert Eitelberger etwa hatte in Wien studiert und war 1685 Hofrichter von Schlierbach geworden. Im September 1686

17 Bamberg 78/336, wie Anm. 14, fol 30: Im Konflikt ging es im Brief vom 10. Jänner 1548 vornehmlich um das Bambergamt Windischgarsten. Der Vizedom verlangte vom Dechanten, den „vormals aufgenommenen Hofrichter“ zu beurlauben. Unter dem „alten beweibten“ Mann kann nur Caspar Erlopök zu verstehen sein, der also bereits 1547 dieses Amt von Dechant Schwertner erhielt und nun zumindest „zur Bestallung“ nach Wolfsberg reisen sollte. Siehe auch „Abrede“ zwischen Hofrichter Haslinger und Dechant Amann zu Georgi 1538 (StASpP Abd 202, Nr. 1.)

18 StASpP Abd. 276 Nr. 12 1/2: Hueber schied mit 29. September 1594 aus dem Dienst, wohnte aber weiter in Spital, wie die Verzeichnisse des Hofschusters 1595–1597 (ABd 173, Nr. 13) ausweisen.

19 StASpP Abd. 276 Nr. 1ff.

20 Rudolf Zeman, Die Jagd, die Leiden-schaf(f)t. (Unveröff. Maschinschrift) 59.

21 Martin Ziegler schoß 1606 unbefugt auf dem Georgenberg. Siehe dazu: Stadtarchiv Kirchdorf, Verschiedene Verträge mit Markt Kirchdorf 1337–1621 Nr. 48 n22. Auch aus dem 18. Jahrhundert sind Klagen aus dem Hengstpaßgebiet notiert.

22 StASpP Abd. 618, Hofrichterliste. – Krawarik Hans, Geschichte der Stadt Kirchdorf an der Krens (Unveröff. Manuskript 1977, Stadtarchiv Kirchdorf).

stellte er ein Bittgesuch um Aufnahme in Spital und wurde per 1. Oktober 1686 Hofrichter des Kollegiatstiftes. Mit 31. Jänner 1693 schied er aus dieser Herrschaft ging zunächst nach Schlierbach zurück (bis 1702) und avancierte schließlich zum Hofrichter des Stiftes Garsten, wo ihm eine lange Amtszeit beschieden war.<sup>23</sup> Einer seiner Nachfolger in Spital, Christian Hoff, ging 1694 als Hofrichter in das Stift Waldhausen, Jeremias Prucker 1710 nach Scharnstein.<sup>24</sup>

Propst Johann Heinrich erteilte per 1. Juli 1682 eine Instruktion für den Hofrichter „und Liegenschaftsverwalter“ Ignaz Paul Fornator, die für alle nachfolgenden Abreden leitbildhaft sein sollte. Darin steht in 8 Punkten u. a.: Der Hofrichter sollte im christlich katholischen Leben ein Exempel sein, die Untertanen regieren, die Handlungen im Beisein des Hofschreibers setzen, den Pfleger von Feyregg beraten, das Landgericht mit Bürgern und Untertanen zweimal jährlich bereiten, Inventur machen, sowie Gefälle und Landesanlagen verrechnen.<sup>25</sup> Die Instruktion für Josef Georg von Schartz 1719 umfaßte bereits 27 Punkte, bei denen auch alle Kaufhandlungen, Exekutionen, Wildbann und Forstsachen, Schutz im Konfliktfall und die Registratur genannt werden. Der Spitaler Hofrichter trat auch als „Advokat“ der steirischen Untertanen des Stiftes auf. Mit Johann Stephan Krakowitzer, der 1769 neben der Hofrichterstelle auch die Pflegschaft zu Klaus übernahm und in 42 Punkten instruiert wurde, wurden wieder 1000 fl als Salär erreicht.<sup>26</sup>

### Schaffer

Das Amt des Schaffers, der die Stiftsherrschaft Spital zu „regieren“ hatte, war zumeist eine Funktion im Kollegium der Chorherren. Offenbar bedingt durch die längere Abwesenheit Dechant Schwertners, der seit 1547 in Wien Theologie studierte, wurde 1548 mit Georg Walcher ein Mann außerhalb der Priesterschaft für ein Jahr zum Schaffer bestellt. Da gerade damals die Unruhen unter den Grundholden begannen, scheint man eine starke Hand gebraucht zu haben.<sup>27</sup>

23 StASpP ABd. 202, Nrn. 32A, 32D, 36.

24 StASpP ABd. 618, wie Anm. 22.

25 StASpP ABd. 202, Nr. 32.

26 StASpP ABd. 203 Stiftsbeamte 1637–1834, Nachtrag B, 1. Mai 1719, 2. Jänner 1769.

27 StASpP ABd. 202, Nr. 4. Da der Dechant nicht da war, nahm ihn der Pfarrer von Windischgarsten Maximilian Prichs als sein Vertreter auf, der bisher Schaffer des Stiftes gewesen war. Es handelt sich also um eine in diesen Kreisen durchaus übliche „Delegation“ des Amtes auf Zeit.

## Hofmeister

Mit dieser Bezeichnung ist zunächst die Fragestellung nach der Funktion verbunden. Viele Stifte beschäftigten „Hofmeister“ in ihren Weinhöfen in Niederösterreich, so auch Spital am Pyhrn.<sup>28</sup> Daher nahm ich seinerzeit an, daß die im Nekrologium ausgewiesenen Hofmeister Spitaler Vertreter in Krems wären. Ein Vermerk schien zumindest dafür „verdächtig“ zu sein.<sup>29</sup> Es handelt sich nach dem Studium nachfolgender Akten aber offenbar bei Johannes Koburger (†1438), Andreas Meichsner (†1453), Heinrich Zellinger und Johann Steyrer um die im Kollegiatstift residierenden Hofmeister Spitals. Sie waren für die Versorgung und Führung des „Hauses“ zuständig und daher in grundherrschaftlichen Angelegenheiten viel unterwegs, u. a. auch bei den Weinfuhren auf der Donau. Sofern sie zugleich Landrichter waren, wie bei Leonhard Per oder Sebastian Schrattpaur, dürfte ihre Position einflußreich gewesen sein.

Auch bei Hofmeistern gab es „Abreden“, wie uns jene für Hans Hierschecker 1544 zeigt. Ob es unter den evangelisch gesinnten Dechanten einen Hofmeister gab, ist nicht belegbar. Im Archiv von Spital beginnen die Hofmeistereiakten 1579, dieses Datum scheint die Hofmeister „neuer Ordnung“ in Spital am Pyhrn anzuzeigen. In Wirklichkeit ist aber diese Einordnung erst später geschehen. Eine früheren Hofmeistern vergleichbare Position bekam erst 1606 der „Haus- und Küchenmeister“ Andreas Schoiswol, als der avancierte Propst Gienger eine der Prälatherrschaft angemessene Verwaltungseinrichtung schaffen wollte.<sup>30</sup> Dies war aber nicht von Dauer. Propst Andreas Prudentius gewann vermutlich am 17. Juni 1623 mit Johann Pabst einen umsichtigen „Hofmeister“, der nun nach dem Hofrichter die zweite Standesposition einnahm. Er dürfte im Bauernkriegsjahr 1626 verstorben sein.<sup>31</sup>

28 StASpP Abd. 174, Nrn. 15, 54, 57E, 101, 145, 200: 1560 machte Dechant Pruggner den Michael Rueß zum Hofmeister des Spitalerhofes zu Döbling, um 1600 ist dort Wolf Hager nachweisbar. 1603 erhielt der Wesendorfer Bürger Simon Arzwerer eine Instruktion als Hofmeister des Hofes zu Weißenkirchen. Später wird er bzw. sein Sohn als Hofmeister des Spitalerhofes zu Joching genannt.

29 Hans Krawarik, Zur Geschichte der Hofmeister in Krems an der Donau. Unsere Heimat 41 (1970), 68 bzw. Schroll, wie Anm. 4, 15. November: „magister curie nostre in naufragio cum vinis nostris in Danubio heu submersus interiit“. Da später die Weinorganisation für das Stift u. a. auch von den Hofmeistern im Stift Spital besorgt wurde, bedeutet also dieser Vermerk sehr wahrscheinlich, daß der Stifthofmeister auf der Rückfahrt donauaufwärts mit der Weinfracht 1489 ertrank.

30 StASpP Abd. 276 Nr. 24–27: In der Entlohnung entsprach diese Funktion einem Hofschreiber. Schoiswol wurde am 16. Oktober 1606 eingestellt und blieb bis zum 3. August 1608. Sein Nachfolger Stefan Schaller erhielt nur mehr 24 fl und verließ nach einem Jahr unter Propst Milleder das Stift.

31 StASpP Abd. 276, Nr. 37–39: Im oberen Gang des alten Stiftstraktes ist bereits 1638 das „Hausmeisterzimmer“ genannt, ab 1671 als „Pabstenzimmer“ bezeichnet, wodurch an den ersten Hofmeister im 17. Jahrhundert erinnert werden sollte; siehe dazu Abd. 3, fol 375/1.

1631 behalf sich der Prälat damit, daß der erfahrene langjährige „Hausknecht“ Benedikt Stoll zugleich Küchenmeister wurde. Am 8. Februar 1632 gab dieser die Funktion des Küchenmeisters an den Organisten Georg Griember ab.<sup>32</sup> Spätestens als Propst Thomas 1641 Weihbischof von Passau und kaum mehr in Spital gesehen wurde, brauchte er einen umsichtigen Mann für die Wirtschaftsführung. Damals nahm man sich die Instruktion für den Lambacher Kammermeister 1634 zum Vorbild und schuf endgültig das Hofmeisteramt neuer Ordnung. Vermutlich übernahm das Amt Nikodemus Giffel, einst Schulmeister in Spital. Aus der Hofmeister-Rechnung von 1654 wird die ökonomische Versorgungsfunktion dieses Amtes klar.<sup>33</sup>

Eine besondere Stellung hatte der 1670 aufgenommene Hans Georg Pirtner als Hofmeister, Küchen- und Kellermeister. Der Hofmeister galt nun klar als Nr. 2 der Beamten, er hatte mit Ausnahme des Hofrichters allen „Offizier und Dienstleit“ anzuordnen und zwar dem Schulmeister, Phister, dem Gesinde im Prentlhaus, im Stall, den Fischern, in der Torwartstube, in anderen Zimmern und „Gemach“. Er hatte das Tor zu sperren und monatlich mit dem Anschaffer das Stiftstagwerk zu kontrollieren. Ihm war das Robotbuch anvertraut und mußte mit dem Kanzleischreiber alle Samstage die Robot „abhacken“. Ferner sollte er für Holzvorrat sorgen, mit dem Hofrichter zusammen die Förster bei der Wildabgabe kontrollieren, beim Schlachten des Viehs dabei sein und den grundherrschaftlichen „Kuchldienst“ (Kälber, Kastraun, Hühner, Eier) verteilen. In der Herbstzeit war dem Hofmeister aufgetragen, auch Feyeregge zu besuchen. Er hatte seine Wohnung in der alten Kanzlei zugewiesen.<sup>34</sup> Natürlich wurde dem Hofmeister bei Übernahme des Amtes das Inventar mit Mobilien etc. überantwortet, wie z. B. am 16. April 1680 Matthias Rebhandl und vier Jahre später Johann Egger.<sup>35</sup> Da bereits zu dieser Zeit die Entlohnung des Hofmeisters nicht mehr in den Besoldungsbüchern aufscheint, ist eine Aussage über den Fortbestand problematisch.<sup>36</sup>

32 StASp ABd. 276, Nr. 45–45. Mit der Entlohnung von 20 fl sparte der Prälat jeweils mehrere Gulden ein. Griember blieb vermutlich bis 1640 im Amt. – StASp ABd. 8, fol 68.

33 StASp ABd. 202 (o. Nr.), bzw. ABd. 172, I, Nr. 2: 1654 wird Nikodemus Giffel als „gewester Hofmeister“ bezeichnet. Er scheint in seinem Ruhestand weiter in Spital gelebt zu haben. Damals betreute der Hofmeister den Empfang von Schlachtvieh und Lebendvieh. Er bezog aus der Stiftsmeierschaft Kälber, Lämmer und Kastraun, kaufte von dort Schafkäse, bezog ferner Vieh von bestimmten Bauern sowie den Dienst-Schwaigkäse und Schmalz, sowie Leinen, „Gfüllwerk“ und Häute und Felle und Wildbret aus der Umgebung.

34 StASp ABd. 202, Nr. 27.

35 StASp ABd. 202, Nr. 29, bzw. ABd. 277 Quartalige Besoldungsbücher 1680–1759, Nr. 56.

36 Vermutlich wurde das Amt des Hofmeisters eine Funktion innerhalb des Kapitels. Immerhin ist 1761–1773 der Kanoniker Wieland als Hofmeister vermerkt; siehe StASp Bd 15, fol 115 Inventar Wieland 1779.

## Hofschreiber

Einen „scriptor“ hat bereits das Hospital gehabt. Er sollte nicht verwechselt werden mit dem „scriptor“ (später Bibliothekar) innerhalb des Kapitels, der seit der Gründung des Kollegiatstiftes nachweisbar ist.<sup>37</sup> Gleichzeitig gab es aber auch einen „Hofschreiber“, der Hofmeister Heinrich Zellinger hat diese Funktion zusätzlich ausgeübt. Die Position war durchaus geachtet, aber arbeitsreich. Der langjährige Hofschreiber Thomas (†1529) führte im Gewölbe unter dem Refektorium ein einsames Leben.<sup>38</sup> In der Rangordnung kam dem Hofschreiber zunächst die zweite Stelle zu – noch bei Michael Schiesser 1573 ist es so. Angesichts der problematischen Infrastruktur des Stiftes in den frühen Jahren Dechants Gienger war diese Funktion aber unterbezahlt und wurde vorübergehend abgewertet. Gregor Kortricht avancierte immerhin um 1588 gleichsam als Entschädigung zum Hofwirt.<sup>39</sup> Bereits mit dem Hofschreiber Hans Schmidt (1589–96) war die alte Ordnung wieder hergestellt und das Verdienst auf 30 fl festgelegt. Die besonderen Fähigkeiten Martin Zieglers (in der Folge Hofrichter) bewirkten sogar kurzfristig ein Salär von 50 fl.<sup>40</sup> Nachfolgende Hofschreiber kamen häufig aus dem süddeutschen Raum und waren wie Jakob Feuchinger von Männser (ab 1613) aus der untersten Adelsschichte. Der aus Bayern stammende Johann Pruggmayer diente zunächst 1606/07 in dieser Funktion und war dann der Hofschreiber des Propstes Prudentius (1622–38). Zu diesem Zeitpunkt erhielt der Hofschreiber zu seinem Salär zusätzlich jeden Tag einen halben Liter Wein.

Bereits mit dem Hofmeister Pabst kündigte sich eine Verschiebung der Standesposition an, der Hofschreiber rückte nun an die dritte Position. Das rasch wachsende Arbeitsfeld rechtfertigte Sprünge in der Entlohnung, 1630 auf 50 fl, 1641 unter Johann Gall Franck auf 80 fl. Erst unter Jeremias Lehner (ab 1645), der auf 50 fl zurückgestuft wurde, blieb der Hofschreiber die Nr. 3 der Beamtenschaft im Stift.<sup>41</sup> Drei Jahrzehnte später war das Arbeitsfeld des

37 Schroll, wie Anm. 4, 128, 28. August. Durch Vergleiche mit anderen Anmerkungen im Nekrologium ist der „Albertus scriptor“ jedenfalls vor 1408, vermutlich aber der Zeit um 1350–1370 zuzuweisen.

38 Schroll, wie Anm. 4, 128, 28. August: Heinricus Tzelinger, magister curie, scriptor domus; 126, 13. August: „...obit Thomas, scriba, feria 6ta, que tunc fuit ante assumptionem Marie post meridiem; qui multos annos in hoc collegio fuit scriba, et multa scripsit et solitariam vitam duxit in stubella testudinis sub refectorio; cuius anima deo vivat“.

39 StASpP Abd. 12, fol 6, 18. Juni 1573, bzw. ABd. 276, Besoldungsbücher 1578ff. Kortricht, ursprünglich Mesner, bekam mit 12 fl nicht einmal die Hälfte des Schulmeisters ausbezahlt. Siehe auch: Hs. 45, Ausstandsregister 1589, 14v. Kortricht hatte damals Ausstände von 276 Gulden!

40 StASpP Abd. 276 Nrn. 19–22. Diese Entlohnung 1601–04 ist auch vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Wiederbesiedlung des Stiftes durch Kanoniker zu sehen. Übrigens hat 1597 nochmals der Hofwirt Kortricht wenige Wochen die Funktion des Hofschreibers bekleidet; er genügte aber den Ansprüchen nicht mehr.

41 StASpP Abd. 276 Nr. 37ff, bzw. ABd. 278, Besoldung 1642–1774 Nachtrag Nr. 16.

Schreibers fest umrissen. Er hatte die Kauf- und Schätzhandlungen des Hofrichters zu protokollieren und in allen Steuersachen mit dem Hofrichter zusammenzuarbeiten. In wirtschaftlichen Angelegenheiten unterstand er dem Hofmeister. Die umfangreiche Tätigkeit eines Hofschreibers oder Canzleischreibers, wie er jetzt hieß, in der barockzeitlichen Ära drückte sich in der steigenden Entlohnung aus. Um 1680 verdiente er 100 fl, ab 1689 150 fl, 1701 bereits 200 fl. Ein noch höheres Salär um 1740/60 dürfte durch die Kombination mit dem Waldmeisteramt zustande gekommen sein. Vorübergehend sank die „Pension“ nach dem Siebenjährigen Krieg auf 100 fl. Unter den vornehmen Hofschreibern Franz Müllhofer und Christian von Erb, der 1796 Verwalter der „Garstnerischen Untertanen in der Steiermark“ wurde, schuf der Propst ein zusätzliches Amt des Canzleischreibers niederen Ranges.<sup>42</sup>

### Organist

Diese Funktion übte anfangs wohl ein Kanoniker aus.<sup>43</sup> 1547–1555 wird als erster Nichtkanoniker Andreas Grasser vermerkt.<sup>44</sup> Hinfort blieb es ein weltliches Amt, das aufgrund der Entlohnung einen hohen Stellenwert hatte. Die Besoldungsbücher ab 1578 vermitteln allerdings zwei Gesichtspunkte: Bis in das frühe 17. Jahrhundert war es ein Posten auf Abruf, etliche Organisten kamen aus dem süddeutschen Raum als konfessionelle Migranten.

Außergewöhnliche Leistungen wie 1594 bei Hans Florian Khorsorsky wurden merklich honoriert, bis 1612 pendelte die Entlohnung sonst zwischen 20 und 26 Gulden.<sup>45</sup> Erst mit Georg Griember wurde 1623 ein offenbar ausgezeichnete Organist gefunden, der auch entsprechend bezahlt wurde. Sein Nachfolger Hans Jakob Wendteisen stieg 1628 im Salär von 36 fl auf 40 fl. Als Griember nach Spital zurückkam, übernahm er 1632 auch das Amt des Küchenmeisters. Propst Inama zahlte dem Kastner und zugleich Organisten 1641 bereits über 48 fl, ein Betrag, der bis zum Ende des Jahrhunderts ungefähr gleich blieb und zunächst eindeutig höher als der Schulmeister bewertet wurde.<sup>46</sup> 1703 stieg das Salär vorübergehend auf 100 fl (!) und wurde dann dem des Schulmeisters und Chorregenten gleichgestellt. Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte der Organist seine Bedeutung verloren, wenn er nicht zusätzlich Spezialist war.

42 StASpP ABd. 203, 20. März 1796. – ABd. 277.

43 Als solcher wird z. B. Simon Kirchschrager († 1515) genannt. Siehe dazu auch Hans Krawarik, Die weltlichen Chorherren von Spital am Pyhrn (1418–1807). Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 15 (1988), 134.

44 Schroll, wie Anm. 4., 21. April.

45 StASpP ABd. 276 Nr. 12 1/2. Er bekam mit 30 fl genauso viel wie der Hofschreiber.

46 StASpP ABd. 277 und 278, Quartalsbesoldungen bzw. Bestallung 1682.

### Schulmeister und Chorregent

Die Spitaler Schule spielte bereits im 15. Jahrhundert eine nicht unwichtige Rolle für den Nachwuchs in Bildungsberufen. Zwei Schulmeister (scolasticus) der Spitaler „Scolaren“ sind namentlich bekannt.<sup>47</sup> Die Schule war auch in der protestantischen Zeit unter den Dechanten Schwertner und Pruggner zumeist überfüllt.<sup>48</sup> Das Amt war nicht immer mit der Funktion des Kantors verbunden.<sup>49</sup> Der Schulmeister wurde in der Regel standesmäßig hinter dem Organisten geführt; aber auch in diesem Fall konnten besondere Leistungen honoriert werden. Das typische Salär nach 1578 waren 25 bzw. 24 Gulden und jeden Tag ein halber Liter Wein. Als am 10. Jänner 1601 Sixtus Frisch seinen Abschied nahm, gelang es Gienger, in Nikodemus Giffel aus Waldkirchen einen tüchtigen Schulmeister ab Palmsonntag des Jahres einzustellen (30 fl). Er erhielt bereits statt der Naturalien (Wein) zusätzlich 24 fl ausbezahlt.<sup>50</sup> Nach einem dreijährigen Gastspiel ging die Suche neuerlich los. In der Zeit der Gegenreformation war diese Funktion nicht eben unproblematisch. Erst mit dem im Frühjahr 1608 eingestellten Heinrich Hess aus Halberstadt (Deutschland) wurde ein geschickter und tauglicher Schulmeister gefunden und mit 40 Gulden überdurchschnittlich bezahlt. Er nützte die Chance zum Priestertum und versprach nach seiner Primiz noch ein Jahr als Schulmeister auszuhelfen.<sup>51</sup> Am 9. Jänner 1609 reiste Hess zur Ordination nach Prag und kam nicht mehr zurück.<sup>52</sup>

Mit dem schwäbischen Schulmeister Jacob Wagner aus Gießburg überwand man endlich die „Dauerkrise“. Sein Nachfolger Hans Pfeiffelmann (Pfeiffelmayer) 1638 war schon viele Jahre Spitaler Choralist gewesen. Die Pröpste Thomasis und Inama maßen offenbar dem Amt keine große Bedeutung zu, die Entlohnung rutschte auf die Hälfte jener des Organisten ab.<sup>53</sup> Erst im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts wurde das Schulmeisteramt aufgewertet. Er wurde nun vornehm „Praeceptor“ genannt und war zugleich „Regens chori“ (Chorregent). 1703 erhielt er sogar fast 70 Gulden Lohn, seit 1706 blieb das Salär bei 60 fl stehen.<sup>54</sup> Einer Instruktion vom 3. Oktober 1708 für Josef

47 Schroll, wie Anm. 4: Petrus Pistor † 19. November 1455, Bartolomäus † 12. Juli 1496.

48 Eva Mark, Zur Geschichte der Volksschulen Mitterweng, Roßleithen und Spital am Pyhrn, in: Krawarik, wie Anm. 2, 362: 1565 wurden 18 Kinder unterrichtet. Der legendäre evangelische Kanoniker Matheus Hofmandl hatte 1545 noch als Schullehrer die zweiklassige Stiftsschule begründet.

49 StASp ABd. 276 Nr. 2/3: So waren die beiden Ämter 1582–84 getrennt.

50 StASp ABd. 276 Nr. 19–21.

51 StASp ABd. 19 fol 10–12: Hess konnte seine Entlassungspapiere der Diözese Halberstadt nicht erhalten, weil Bischof und Herzog von Braunschweig evangelisch geworden waren; daher wurden auf Bitte Giengers vom 10. August 1608 an seinen möglichen Nachfolger Milderer in Prag Papiere vom Nuntius in Prag angefordert. Gienger streckte dem Lehrer 25 fl für die Ordination vor, die nach der ersten Messe abgezogen werden sollten.

52 StASp ABd. 276 Nr. 27.

53 StASp ABd. 278 Quartalsbesoldungen 1642 und 1652.

54 StASp ABd. 277 Bestallung 1682, bzw. ABd. 278, Quartalsbesoldungen 1703 und 1706ff.

Leopold Martinides entnehmen wir wesentliche Vorgaben für den Alltag des Schulmeisters. Er mußte der Frühmesse um 6 Uhr bzw. der Litanei an der Frauenkapelle um 19 Uhr beiwohnen und hatte die „Knaben“ von Ende März bis Allerheiligen um 4 Uhr 30 zu wecken. Die Ausbildung erfolgte in „Manier, Musical und Literis“, die Schüler hatten Geistliche und Gäste des Stiftes bei der Tafel zu bedienen (und durften dabei nicht naschen). Jeden Monat sollte ein Verhaltensbericht erstellt werden. Dem Treiben der Knaben galt ein mahnendes Wort der Instruktion: „Drittens ist ihnen auch nicht zu gestatten, daß sie Muetwillen und Bubereien in und außer ihres Schuellortes treiben und viel weniger zu gedulden, daß sie untertags oder auch sonsten hin und wieder in und außer dem Stift umlaufen und ohne sein Vorwissen und Erlaubnis von der Schuel sich absent befinden.“<sup>55</sup> Mit der Schulreform unter Maria Theresia änderte sich in mancher Weise der Arbeitsumfang und die Bedeutung der Schulmeisterstelle. Im Spitaler Sprengel mußten nun 30 Kinder im Stift in der Grundbildung unterrichtet werden, das alte Praeceptorhaus am Anzwiesenteich wurde zu klein. Augustin Stockmayer, als strenger Lehrer bekannt, verdiente 1774 (damals noch sub-regens chori nach dem Chorregent Schwärzinger) insgesamt 202 fl. Für das Stift war hinfort das Amt des „Chorregenten“ wesentlich (1783 60 fl), aber es kamen noch Naturalien in insgesamt 152 fl dazu.<sup>56</sup>

### Kellner und Kastner

Die Tätigkeit eines Kastners, der den „Hofkasten“ kontrollierte und eine Art grundherrschaftlicher „Kassenverwalter“ war, ist erst spät überliefert. Diese Funktion scheint – abgesehen von der Wirtschaftsführung durch den Schaffer – der „Kellerer“ ausgeübt zu haben; 1527 ist ein solcher erstmals überliefert und nicht mit der Funktion des Kellermeisters im Kapitel zu verwechseln.<sup>57</sup> Nach dem Besoldungsbuch 1578 war der langjährige Kellner Hans Aigner (1571–86) mit 20 fl der letzte „Offizier“ mit höherer Entlohnung. Er wird seit 1582 „Kellner und Kastner“ genannt.<sup>58</sup> Auffallend bleibt, daß sehr bald der Titel Kastner der wichtigere wurde und eine starke Schwankung in der angeführten Position in den Büchern bei gleichbleibendem Salär beobachtet werden kann. Vermutlich hängt dies mit dem fließenden Wechsel der Amtsinhaber um 1600 zusammen, wobei auch hier etliche Anwärter aus Deutschland kamen – 15 Kastner in 25 Jahren. Wie die überlieferten Akten für

55 StASpP ABd. 202 Nr. 46.

56 StASpP NBd. 27 Nr. 7 bzw. ABd. 278, Quartalsbesoldung 1768 und ABd. 279, Quartalsbesoldung 1783.

57 StASpP ABd. 12 fol 3: Der Spitaler Kellerer Hans Sylberer übernahm in Wels die Habe des verstorbenen Chorherren Fürsten.

58 StASpP ABd. 276 Nr. 1–3, sowie Hs. 45, die 1587 „Hans Keller, gewester Kellner zu Spital“ nennt.

Georg Garbarin (1612) und Thomas Hasenkopf (1618) zeigen, war auch in diesem Fall die Instruktion und die Inventaraufstellung üblich.<sup>59</sup> Durch die Wiedereinführung des Hofmeisteramtes dürfte 1625 die Funktion ausgehöhlt worden sein. 1638 übernahm Hans Bschorb das Amt und wurde wenig später auch Organist des Stiftes. Nach seinem Abgang klafft eine Lücke. Wie die Instruktion für Hans Georg Pirtner 1670 vermittelt, wurde die Funktion zusätzlich vom Hofmeister ausgefüllt. Der neue Kastner Johann Jakob Ott (zugleich Musikant) erhielt 1682 60 Gulden.<sup>60</sup> Auch sein Nachfolger Franz Friedrich Lindemayr war sehr musikalisch. Chorherr Beinstadel vererbte ihm 1690 acht selbst komponierte Sonaten. Schließlich wurde Lindemayr um 1695 ebenfalls Organist und stieg bald im Salär von 60 auf 100 Gulden. Erst um 1720 gab er die Organistenstelle ab.<sup>61</sup> Nun übte das Kastneramt der Kammerdiener aus, wodurch sich der Prälat erheblich Lohn ersparte. Nach Propst Fürsten wurde die Funktion unbedeutend. Erst um 1770 wird wieder der „Hofkellner“ genannt, der mit 32 Gulden zu den schlechtest bezahlten Ämtern der 2. Klasse gehörte.<sup>62</sup>

### Küchenmeister

In manchen Stiften war diese Funktion ein Amt innerhalb der Priestergemeinde und gar nicht unbedeutend.<sup>63</sup> In Spital am Pyhrn hingegen war es eine weltliche Funktion. Ursprünglich hatte wohl der Hofmeister bzw. der Kellerer (Kellner) wichtige Agenden der Küche. Noch die Aufnahme des Andreas Schoiswohl 1606 als „Haus- und Küchenmeister“ erinnert an diese Tradition. Der Versuch mit dem Hausknecht Benedikt Stoll 1631 scheiterte. Erst mit dem Organisten Georg Griember 1632 beginnt eine Epoche, in der dem Küchenmeister einige Bedeutung zukam.<sup>64</sup> Noch 1644 scheinen die Dienste des Hofmeisters und Küchenmeisters personell getrennt gewesen zu sein.<sup>65</sup> Unter Propst Inama fand aber eine Konzentration dieser Ämter statt, die erst unter Hofmeister Rebhandl 1680 aufgegeben und mit anderen Funktionen (z. B. Organist) kombiniert wurde. Im 18. Jahrhundert wurde die

59 StASp ABd. 202 Nr. 11 und Nr. 14, bzw. ABd. 276. Nr. 10–33.

60 StASp ABd. 8 fol 64, bzw. ABd. 202, Nr. 27 und ABd. 277, Bestallung 1682.

61 StASp ABd. 12 Nr. 17 bzw. ABd. 203, Nachtrag A.

62 StASp ABd. 278, Quartalsbesoldung 1729, bzw. Bezahlung 1774 und ABd. 278, Quartalsbesoldung 1783. Der Hofkellner besaß 1783 bereits einen Adjunkten. In der Josefinischen Fassion 1788 der Steuergemeinde Edelbach scheint der Gemeindeschreiber in Edelbach/Rosenau Matthias Lechner zugleich als Hofkellner auf.

63 Siehe dazu: 900 Jahre Klosterkirche Lambach (1989 Linz), 98: In der Affäre um den Mord an Abt Placidius von Lambach beschuldigte man zunächst den Koch, den Prälaten vergiftet zu haben. Im Verlauf der Untersuchung wurde der „Pater Küchenmeister“ dessen überführt.

64 StASp ABd. 276 Nr. 24–45. Griember erhielt 20 fl, was etwa der Position eines Kastners entsprach.

65 StASp ABd. 3 fol 353: Im Inventar von Thomasis heißt es, daß der Hofmeister und der Kuchelmeister die Leinwand in Verwahrung haben.

Küchenmeisterei offenbar wieder vom Hofmeister kontrolliert, es werden keine Küchenmeister mehr genannt.<sup>66</sup>

### **Waldmeister**

Dieses Amt ist durch barockzeitliche Entwicklungen um 1670 entstanden. Natürlich werden in der Grundherrschaft Spital schon im 16. Jahrhundert beamtete Jäger genannt, die zugleich „Ortsförster“ (= Revierförster) waren.<sup>67</sup> In der Folge gab es auch „Vorstknechte“. Das „Jägerrecht“ für Förster wurde mit Akte vom 17. März 1603 festgelegt, wobei bei Aufnahme ein Eid geleistet werden mußte.<sup>68</sup> Das waren aber keine Funktionen der höheren Verwaltung. Die rasch anwachsende Waldnutzung durch das Sensenschmiedewesen erforderte vom Hofrichter ein immer größer werdendes Pensum, das nicht mehr bewältigt werden konnte. Propst Tizin wies dem neuen Waldmeister Johann Michael Haller (vermutlich vorher Förster in Steinbach) umfangreiche Kompetenzen in Forst- und Jagdsachen zu.<sup>69</sup>

Interessanterweise wird anfangs dieses Amt nicht im Besoldungsbuch vermerkt, erst Waldmeister Anton Ernst wird 1692 mit 100 fl entlohnt. Damit rückte dieses Amt an die Position nach dem Hofrichter (Hofmeister) und Hofschreiber. Unter seinem Nachfolger Caspar Häckl – er war unter Haller noch Spitaler Förster gewesen – sank das Salär auf 75 fl (etwa in der Position des Chorregenten). Als zu Georgi 1711 Johann Selzam aufgenommen wurde, mußte er sich vermehrt mit „Holzklagen“ und dem Weideverbot für Ziegen in Stiftswäldern auseinandersetzen. Vorübergehend haben dann Josef Michael Kreutter (vorher Pfleger von Klaus) und sein Nachfolger etwa 1735–1760 diese Funktion mit der des Hof- und Kanzleischreibers vereinigt und sie wurde entsprechend bezahlt (300 fl).<sup>70</sup> In der Folge aber schied der Waldmeister aus den Reihen der „Bediensteten“ aus und scheint wie der Hofrichter nicht mehr im Besoldungsbuch auf. Die Waldmeister und „Waldabschätzer“ Jacob Gatterer (um 1765–1771) und Michael Hans Bernhard (ab 1772) mußten sich nicht nur mit praktischen Dingen wie einst (z. B. Wolfsjagd,

66 StASpP ABd. 277, Bestallung 1682.

67 StASpP ABd. 18, Verzeichnis 1564: 1566 verkaufte Dechant Pruggner dem Hofrichter einen Wald „das Gruebach“ bei Spital um 100 fl, der vom „Ortsförster Peter Winkler ausgezeigt“ wurde.

68 StASpP ABd. 358N, fol 360f.

69 Zeman, wie Anm. 20, 66. Der „Vorst- und Walmaister“ Haller schrieb 1675 wegen einer Bärenjagd an die Herrschaft Klaus. Er spielte auch bei der Grenzbegehung zwischen Spital und Gleink am Schwarzenberg im August 1686 eine wichtige Rolle. Siehe dazu: Alois Zauner, Die Urkunden des Benediktinerklosters Gleink bis zum Jahre 1300. Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 9 (1968), Anhang 10, S. 159. – StASpP ABd. 304: Die Waldamtsrechnungen beginnen 1670.

70 StASpP ABd. 203, Nachtrag A, bzw. ABd. 278, Quartalsbesoldung 1703ff.

Stockrecht), sondern auch mit umfangreicher bürokratischer Arbeit im Zeitalter der Reformen (z. B. Grundbuch) anfreunden.<sup>71</sup> Bernhards Sohn Michael Ferdinand wurde übrigens der letzte Hofrichter Spitals.

### Kämmerling

Der Kammerdiener oder Kämmerling scheint ein Privileg des Prälaten gewesen zu sein.<sup>72</sup> Eine Vorstufe dazu war wohl der „Kammerjunge“, den es auch in Spital während der Reformationszeit gab.<sup>73</sup> Nach der Überwindung des zweiten Bauernaufstandes versuchte Dechant Gienger es den anderen Prälaten gleichzutun; er war ja damals der Älteste des Prälatenstandes im Land ob der Enns. Zu Pfingsten 1598 stellte er Hans Fluchtperger als Kämmerling ein und wies ihm in der Bezahlung eine Position zwischen Kastner und Hausknecht zu (16 fl). Sein Nachfolger zu Georgi 1600 wurde Georg Pöring, dem auch Balthasar Palläck als Kammerjunge beigegeben war. Auch Propst Milleder begann 1609 mit einem Kämmerling.<sup>74</sup> Dennoch war es zunächst kein Amt von Dauer.

Propst Prudentius nahm die Tradition wieder auf und beschäftigte ab 1. November 1623 Oswald Steinpichler aus Garsten als Kämmerling. Von da an dürfte dieses Amt durchgehend bestanden haben, wobei aufgrund der Ämterhäufung die Funktion aber nicht immer genannt wird. Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts wurde das Modewort „Kammerdiener“ dafür üblich. Es war ein Vertrauensposten, der ab etwa 1670 mit 50 und ab 1703 mit 60 Gulden ähnlich wie ein Schulmeister honoriert wurde.<sup>75</sup> Mancher Propst bedachte seine Kämmerlinge im Testament reichlich. Es war durchaus auch ein Karriereposten. So wurde Johann Perger 1635 Verwalter des Spitaler Besitzes in Kirchdorf im Hanfeldhof, Franz Lindemayr avancierte zum Kastner und Orga-

71 StASp ABd. 358N fol 69f

72 Franz X. Pritz, Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Klöster Garsten und Gleink (Linz 1841), 37: Ein Kammerdiener des Abtes von Garsten ist bereits um 1490 feststellbar.

73 StASp ABd. 18, V, 7: Dechant Pruggner hatte die Stiftsschule besucht und war dann „Kammerbub“ Dechant Schwertners geworden, bevor er die geistliche Laufbahn einschlug. Der „Offizier und Diener“ Caspar Taller 1573 (ABd. 12, fol 6) scheint eine Art Kammerdiener gewesen zu sein. – ABd. 173, Nr. 13 verzeichnet für das Jahr 1597 für die Arbeiten des Hofschusters vier Kammerjungen Giengers: Paul, Christoff der Größere, Christoff der Kleinere und Jakob. Keiner von diesen ist im Besoldungsbuch verzeichnet.

74 StASp ABd. 276 Nr. 16–26: 1603 war noch wenige Monate Leonhard Kerschbaumer mit einem Salär von 20 fl im Stift. Die Kammerjungen, 1603–05 Mathias Gfriller aus Salzburg und ab 1606 Nikolaus Millung aus dem Vogtland erhielten damals 15 fl. Johann Wilser wurde am 15. August 1609 eingestellt.

75 StASp ABd. 276 Nr. 37ff bzw. ABd. 277, Bestallung 1682 und ABd. 278, Quartalsbesoldung 1703. Als Kämmerlinge werden genannt: 1625–29 Alexander Schüssler, 1630–32 Paul Fornator, vermutlich der Vater des späteren Hofrichters, 1633–34 Johann Perger, 1635 Mathias Handlos, 1636–37 Johann Grämbleitner (ab 1629 Posaunenbläser), ab 1638 Urban Trumbling. Als Kammerdiener dienten u. a. Franz Lindemayr (1681–1682) und Anton Ernst (ab 1686).

nisten und Anton Ernst erreichte das Amt des Waldmeisters.<sup>76</sup> Im 18. Jahrhundert kam mehrfach die Kombination Kammerdiener und Organist bzw. Kastner vor. Im Zeitalter der Reformen galt der Kammerdiener als vornehmster Pensions-Bezieher der 2. Klasse.

### Neue Ämter der frühen Neuzeit

Geschirr und Besteck waren ursprünglich Sache des Hofmeisters, des Kellners und der Küche. In der barocken Hofhaltung des Stiftes war das Tätigkeitsfeld des **Tafeldeckers** oder „**Thurners**“ notwendig geworden, da es nun (neben der Ausspeisung der Armen) drei Tafeln im Stift gab: die Herrentafel, die Offizierstafel und die Gesindetafel. Erstmals erfahren wir davon durch das Verzeichnis der Tafeltücher, Servietten u. ä. für Andreas Pölzler vom 23. Juni 1682. Er erhielt Anweisungen und Inventar durch den Hofmeister und blieb insgesamt drei Jahre.<sup>77</sup> Erst sein Nachfolger Hans Georg Scheibl ist im Besoldungsbuch mit 50 fl Bestallung verzeichnet. Ab 1687 war Franz Lindemayr vor seiner Kastnerfunktion (ab 1689) „Thurner“.<sup>78</sup> In den nachfolgenden Jahrzehnten war das Amt nicht immer besetzt und wurde im Zeitalter der Reformen weniger wichtig (40 fl 1768).<sup>79</sup>

Eine nicht ganz klare Funktion taucht unter Propst Fürsten (1693–1732) auf, der **Zimmerwärter**. Er rangiert ab 1703 nach dem Salär von 40 fl an der unteren Rangordnung der besser bezahlten Bediensteten; die Zuordnung zu den „höheren Offizieren“ ist fraglich. Obwohl er in der Kombination mit dem Tafeldecker wieder 1790 angemerkt ist, scheint es das Amt lange Zeit nicht gegeben zu haben.<sup>80</sup>

Nur kurze Zeit ist das Amt eines **Bauschreibers** verzeichnet. Als nämlich 1686 der große Umbau des Stiftes im Gange war, benötigte der Prälat einen fähigen Helfer, der die Baumaßnahmen von bürokratischer Seite aus zu überwachen hatte. Er fand ihn in dem Musikanten Franz Lemberg, der noch vor dem Tafeldecker gereiht wird.<sup>81</sup> Im Reformzeitalter wurden Sekretärsdienste immer wichtiger. Nach 1770 stellte Propst Grundtner (1760–1802) einen **Wirtschaftsschreiber** ein. Dominik Kellerberg verdiente mit 40 fl damals mehr als der Hofkellner. Etwas geringer dotiert war 1783 der **Küchenschreiber** Hartleitner (30 fl). Die Einrichtung von Katastralgemeinden um 1785 förderte

76 StASpP ABd. 8 fol 69: Perger erhielt immerhin 1638 testamentarisch von Prudentius 200 fl. Nur neu eingestellte Kammerdiener verdienten kurzfristig weniger (um 40 fl). – ABd. 9 fol 3 und fol 24.

77 StASpP ABd. 202 Nr. 31 und 34.

78 StASpP ABd. 277, Bestallung 1682, Beschreibung 1686, Quartalsbesoldung 1687. – ABd. 202 Nr. 26 1/2 sowie 44: Isaak Piedenholz wird am 7. Oktober 1699 Tafeldecker.

79 StASpP ABd. 202 Nrn. 57 und 62. Tafeldeckerverzeichnisse sind 1735 und 1760 überliefert.

80 StASpP ABd. 278, Quartalsbesoldung 1703 und 1706, sowie ABd. 279, Quartalsbesoldung 1790.

81 StASpP ABd. 277, Beschreibung 1686.

nochmals neue Beamtenposten, wobei sich das Stift Spital weitgehend mit einer Kombination alter und neuer Funktionen behelf. Zwei Positionen verdienen hervorgehoben zu werden: der **Ingenieur** Habacher (in der Grundvermessung), dotiert mit 40 fl und der **Sekretär** Wimberger mit fast 90 fl Salär, der in den letzten Jahren des Stiftes eine bedeutende Rolle spielte.<sup>82</sup>

### Die Musiker an Stiftskirchen

Eine eigene Gruppe der „Offiziere“ bildeten nach dem Wiederaufbau des Stiftes Spital im späten 16. Jahrhundert die Musiker. Die Stifte brauchten **Choralisten**. Bereits ab 1582, lange vor der Stiftung Giengers für die Beschäftigung von vier Choralisten, sind solche Chorsänger im Besoldungsbuch verzeichnet. Freilich war der Wechsel in diesen Ämtern anfangs oft sehr stark, so daß der Prälat ständig auf Suche nach neuen Sängern war. Konfessionelle Hintergründe scheinen auch mitgespielt zu haben, vielleicht wurde auch die Bezahlung von 7 fl (1582), später 10 fl als zu gering empfunden. Das Salär wurde alle Quatember ausgezahlt. Mancher verdiente Choralist bekam zusätzlich zu seinem Lohn eine „Bockshaut für Wams“. Viele der Choralisten kamen aus Süddeutschland.<sup>83</sup>

Seit 1594 gelang es auch immer wieder **Spezialisten** ihres Faches nach Spital zu bringen, die auch etwas höher entlohnt wurden (12 fl): z. B. der Bassist Jacob Borreus und der Altist Johann Rotter 1594. Der „Instrumentist“ Zacharias Thonhammer erhielt 1624 gar 40 Gulden. Seit 1626 wirkte in Spital auch ein „Posaunenbläser“ (8 fl). Doch nach 1630, als sich die Kanonikergemeinde stabilisierte, geriet diese Funktion in eine Krise. 1632 war nur mehr ein Choralist im Stift. 1637 konnte Propst Prudentius neben zwei gut bezahlten Choralisten (28 fl !) den in der Stiftsschule bereits ein Jahr ausgebildeten Georg Greimbl als „Singer“ anstellen.<sup>84</sup> Diese Versuche, Choralisten am Stift zu institutionalisieren, scheiterten aber in einer Zeit, die wesentlich mehr für Gepränge und Hofhaltung übrig hatte als für die traditionelle Pflege der Kirchenmusik.

Erst mit der Aufwertung des Schulmeisteramtes als Chorregent gegen Ende des 17. Jahrhunderts beginnt nochmals eine Phase, in der hoch entlohnte

82 StASp ABd. 278, Bestallung 1768, sowie ABd. 279, Quartalsbesoldungen 1783 und 1790.

83 StASp ABd. 276 Nr. 2 und Nr. 20: 1582 wird neben Abraham Haffer auch Johann Füssl als „Choralist“ genannt mit der Notiz „hat hinter der Tür Urlaub genommen.“ Mehrere Chorsänger dienten in der Folge bloß ein Vierteljahr. Im Frühjahr 1603 merkt das Besoldungsbuch zu Peter Jantaller aus Fürsten in Schwaben an „ist heimlich entlaufen und schuldig gemacht“.

84 StASp ABd. 276 Nrn. 12 1/2–50.

Choralisten und Musiker dem Stift dienten.<sup>85</sup> Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war eine Spezialisierung eingetreten, die auch in Besoldungsbüchern vermerkt ist. So wirkte 1768 in Spital der hochdotierte **Instruktor** Martin Perger (60 fl) für musikalische Belange, der zugleich „Tenorist“ war. Neben diesem waren 1774 zwei Bassisten und zwei „Violinisten“ angestellt. Auffallend ist auch, daß Valentin Hochleitner (ursprünglich Schullehrer in Windischgarsten), der 1749 die Orgel in St. Leonhard und später auch die Orgel der Stiftskirche gebaut hatte, als „Orgelmacher und Bassist“, 1783 als „Musicus“ verzeichnet ist. Seine Grundpension betrug 50 fl, mit allen Zubußen kam er aber jährlich auf 142 Gulden im Stift Spital. Damals wirkten insgesamt 9 Musiker an der Stiftskirche.<sup>86</sup> Vier Jahre später sah sich der Prälät gezwungen, auch eine eigene „Ordnung für Stiftschoralisten“ zu erlassen.<sup>87</sup>

### Die niederen „Offizier“ im Stift und die „Küche“

Diese Einschätzung ist nicht leicht zu vollziehen. Noch 1578 wurde der Reitknecht höher entlohnt als der Hofschreiber und noch um 1650 besaß manche „niedere“ Funktion einen vornehmen Stellenwert. Aber bereits um 1680 ist die spätere „Ordnung“ sichtbar. Eine durchaus vornehme Position besaß noch um 1590 der Herrenkoch, später ist der Unterschied zur übrigen „Küche“ nur mehr in der Bezahlung erkennbar. Zur Besoldung kam bei etlichen Bediensteten jährlich der Bezug von Schuhen oder Stiefeln.

### Amtmann

Da der Amtmann eine grundherrschaftlich wichtige Funktion besaß, ist eine Position aufgrund der Besoldungsbücher nur schwer beschreibbar. Bis in das frühe 16. Jahrhundert scheint der „officialis“ eine vornehme Stellung gehabt zu haben und wurde teilweise nicht der bäuerlichen Schichte entnommen. Es gab auch in dieser Zeit einen „subofficialis“ oder „Nachamman“.<sup>88</sup> Beim Wie-

85 StASpP ABd. 277, Beschreibung 1686: Die Musiker Philipp Wisinger und Franz Lemberg gehörten zu den vornehmeren Offizieren, sowie ABd. 278, Quartalsbesoldung 1706. Damals bekam der Choralist 50 fl, was knapp unter einem Kammerdiener lag. – ABd. 202 Nr. 52: Wie die Akte vom 31. März 1733 ausweist, bekam der Musicus seine Instruktion vom Hofrichter. Er erhielt jährlich 40 fl und mußte täglich beim Choral anwesend sein.

86 StASpP ABd. 278, Bestallung 1768 und 1774, sowie ABd. 279, Quartalsbesoldung 1783. 1783 werden genannt: Choralisten Gottraba, Hofmann, Vocke und Dorner, Choralist und Sekretärschreiber Habacher, Maler und Trompeter Pichler und ein Kammerlaquai und Trompeter.

87 StASpP ABd. 203, Nachtrag B.

88 Schroll, wie Anm. 4, 8. Jänner, 21. April, 12., 15. und 26. Juni, 18. September und 7. November. Mit Sicherheit gehörten die Amtleute Chunrad Zweys († 1349), Christian Häring († 1474, zugleich Hofrichter) und Andreas Lang († 1530) nicht dem Bauernstand an. Hingegen waren Johann Gueffer (um 1360 Gueffersberg) und der Amtmann Ekl zugleich Bauern. Dem Nachamtman Heinrich Steger († 1434) gehörte das Bauerngut „an der oberen Mühl“.

deraufbau des Stiftes um 1580 wurden zunächst schlecht bezahlte Bauern als Amtleute genommen (5 fl), erst um 1600 versuchte der Grundherr auch für dieses Amt „Offiziere“ zu gewinnen, die auch höher entlohnt wurden (12 fl). Der 1623 neu aufgenommene Thomas Rolln bekam bereits 20 Gulden. Außerdem waren jeweils Anteile am „Strafgroschen“ bei grundherrschaftlichen Verfehlungen sicher.<sup>89</sup> Diese Ordnung scheint seit Propst Inama allmählich verändert worden zu sein. Bereits um 1650 wird in den Besoldungsbüchern der Hofamtmannt immer als letzter vermerkt und war aufgrund seiner „Pension“ allein kein gut bezahlter Posten. Dennoch waren Hofamtleute wie Leopold Hausmann (ab 1726) oder Caspar Diernperger (um 1760) hochangesehene Personen, die eng mit dem Hofrichter zusammenarbeiten mußten. So hatte der Amtmann in grundherrschaftlichen Angelegenheiten die Bauern aufzusuchen und Rechtshandlungen vorzubereiten; er war an Strafgeldern beteiligt und erhielt im 18. Jahrhundert einen Teil der Fallgebühren.<sup>90</sup>

### **Pfleger**

Hiermit ist nicht der spätere Pfleger zu Klaus unter dem Propst von Spital (ab 1761) gemeint, sondern der Pfleger in der Klausen am Pyhrn (Pflegeturm). Er besaß im Spätmittelalter durchaus eine den Schaffer unterstützende Position.<sup>91</sup> Erst im 16. Jahrhundert nahmen die Pfleger sich andere Wohnquartiere, da der Turm zu verfallen drohte.<sup>92</sup> In den Besoldungsbüchern haben die Pfleger auch ein besonderes Salär verzeichnet: 6 Metzen Korn und 6 Metzen Hafer, die später auf ein Drittel reduziert wurden. Als Pfleger sind vermerkt Paul Preitner (1578–1598), Hans Rettenpacher (1599–1601), Peter Purglitzer (1602–1612), Georg Ramsebner (1613–1615), Abraham Ramsebner (1615–1630), Bernhard Ramsebner (1631–1639) und Wolf Barberger (ab 1639). Erst 1677 wurde der Pflegeturm erbrechtlich veräußert und in die Rustikale übertragen.<sup>93</sup>

### **Reitknecht**

Die Besoldungsbücher erweisen zweierlei: Der Reitknecht war ein gut entlohnter persönlicher Dienst des Prälaten und gehörte ursprünglich nicht zu

89 StASpP ABd. 202, Nr. 16 Inventar am 1. Februar 1623 für Thomas Rolln, sowie ABd. 276 Nr. 1ff.

90 StASpP ABd. 202 Nr. 32 und 50, bzw. ABd. 203, Nachtrag A.

91 Siehe ULE IX 606 (741), wie Anm. 3, wo der Pfleger bei dieser Rechtshandlung dabei war.

92 Schroll, wie Anm. 4, 5. Jänner vor 1470: Sophie uxor Stephani sartoris; 4. Februar nach 1423: Agnes uxor Joh. Pfleger auf dem Turm; 23. August 1504 † Hans Steger, sartor im Erlach; d. h. er wohnte eigentlich im Erlachgütel bei Spital. Nicht zu verwechseln sind damit die „auf der oberen Klaus“ (am Paß) ansässigen Dienstleute Spitals, wie z. B. 1589 Andreas Frank; siehe dazu StASpP Hs 45, 39v.

93 Alois Heinrich-Ruth Anglberger, Pflegeturm – Paßbefestigung am Pyhrn, in: Hans Krawarik, wie Anm. 2, 144. – StASpP ABd. 276 Nr. 1ff.

den Bediensteten des ländlichen Wirtschaftsbetriebes. Die Dienstleistung entstammt wohl der Gruppe der „dinstleut“ des Spätmittelalters. Die Funktion wurde anfangs auf 16 fl, ab 1612 auf 20 fl, 1626 auf 28 fl eingestuft. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts verlor das Amt allmählich an Bedeutung und wurde dem des Kutschers gleichgestellt (1682 15 fl).<sup>94</sup> Auch dieses Amt wurde häufig von auswärtigen Personen angestrebt.

Zwischen manchem Reitknecht wie Andreas Perger (1590–99), Elias Spintriegler (1613–25) oder Sebastian Grueber (1630–39) und dem Herrn mag sich auch eine vertraute Bindung ergeben haben. Meist war es allerdings ein Posten, den man bloß wenige Jahre ausfüllte. Durch die Einführung neuer Begleitdienste bei Reisen unter Propst Inama (z. B. Vorreiter) wurde die soziale Stellung verändert, und 1686 wird der Reitknecht unter den Bediensteten des Mayrhofes angeführt.<sup>95</sup>

Für etwa eine Generation verschwindet dieses Amt aus den Besoldungsbüchern. Erst vor 1730 stellte der Prälat wieder einen Reitknecht an, der außerordentlich hoch entlohnt wurde (60–70 fl).<sup>96</sup> Dies mag man für „persönlichen Luxus“ der spätbarocken Präpste Fürsten und Steinwald halten. Jedenfalls wurde der Dienst im Zeitalter der Reformen in der „3. Klasse“ auf etwa 15–20 Gulden nivelliert und um 1780 überhaupt mit der Funktion des Kutschers vereinigt.<sup>97</sup>

## Hausknecht

Diese Funktion war weniger die eines Leibdieners als die eines verantwortlichen „Hauswarts“ des Stiftes. Bereits Dechant Pruggner beschäftigte um 1560 einen Hausknecht und 2 Reitknechte.<sup>98</sup> Es war ein absoluter Vertrauensposten, und der Grundherr zögerte nicht, nicht geeignete Bedienstete bald zu entlassen. So sind namentlich die Hausknechte Georg Hoff (1578–1604) und Benedikt Stoll (vorher in Admont, 1606–40) hervorzuheben.<sup>99</sup> Auch der Hausknecht hatte ein Inventar zu übernehmen, das jährlich aufgestellt wurde. Er bekam zum Lohn zusätzlich jährlich vier Paar Schuhe, das Essen in der Küche und alle Sonntage einen halben Liter Wein. Bereits unter Propst Thomas war das Amt abgewertet, da nun der Hofmeister bzw. der Kämmerling wichtige

94 StASp ABd. 276 Nrn. 1, 39, sowie ABd. 277, Bestallung 1682.

95 StASp ABd. 277, Beschreibung 1686.

96 StASp ABd. 202 Nrn. 51 und 58. Seit 1732 wachte der Reitknecht über das Inventar in der neuen Zeugkammer. – ABd. 277, Nr. 100.

97 StASp ABd. 278, Bestallung 1768, sowie ABd. 279, Quartalsbesoldung 1783.

98 StASp ABd. 18, V. 7.

99 StASp ABd. 276 Nrn. 1–51. Als Georg Hoff 1603 in den Ruhestand trat und am 3. September Georg Ofner aus Titmonig eingestellt wurde, hielt sich dieser nur wenige Monate; Hoff wurde reaktiviert, dann aber 1605 Georg Mausmayr vom Mausmayrhof vorübergehend als Hausknecht verdingt, da niemand von auswärts in Frage kam.

Agenden dieser Funktion übernahmen. Seit Propst Inama gab es dieses Amt nicht mehr, es war unmodern geworden.<sup>100</sup>

### **Mesner**

Dieses Amt, das man aus naheliegenden Gründen nicht in das Mittelalter zurückverfolgen muß, war zwar hoch angesehen, aber nicht gut bezahlt. So war der Mesner 1578 dem Torwart gleichgestellt (2,5 fl) und wurde erst unter Propst Milleder 1612 deutlich besser gestellt (12 fl). Eine Ausnahme ist das Salär des Mesners Hans Grämbler 1631 von 20 Gulden. Dazu bekam der Mesner alle hohen Festtage ein halbes Faß Wein und hatte den Tisch „auf der Schul“. Häufig war es ein Posten auf Abruf und wurde mehrfach von auswärtigen Leuten angestrebt. Auffallend lange ist Kilian Hofkircher aus Titmonig (1603–1628) vermerkt. Um 1700 stieg die Entlohnung dann auf 15 Gulden und blieb im 18. Jahrhundert auf dieser Höhe. Er führte zuletzt die 3. Klasse der Bediensteten an.<sup>101</sup>

### **Diskontist**

Dieses die Finanzen und Zinssätze bzw. Verrechnungen in der Grundherrschaft betreffende Amt ist bereits 1595 in Spital nachweisbar, aber erst 1601–1603 im Besoldungsbuch vermerkt.<sup>102</sup> Obwohl erst ab 1630 wieder ein Diskontist aufscheint, ist eine Grundherrschaft in dieser Zeit ohne dieses Amt schwer vorstellbar. 1637 gab es nämlich bereits 3 Diskontisten, die aber bestenfalls mit 6 fl entlohnt wurden. Diese Anzahl blieb im 17. Jahrhundert gleich, die Funktion dürfte die Zeit des Hochbarock nicht überdauert haben und wurde später von Sekretären und Adjunkten übernommen.<sup>103</sup>

### **Sekretär und Adjunkt**

Der Dienst eines Adjunkten (= Beamtengehilfen) gehört in das Zeitalter der Reformen. In Spital ist er erstmals 1783 nachweisbar. Auch der Begriff Sekretär kommt damals auf, bereits 1768 gibt es aber mehrere „Schreiber“.

100 StAspP ABd. 202 Nr. 12: 22. Jänner 1613, Inventar des Benedikt Stol von Admont. – ABd. 278, Nachtrag Nr. 16.

101 StAspP ABd. 276 Nr. 1ff, ABd. 278, Quartalsbesoldung 1701, sowie ABd. 279, Quartalsbesoldung 1783.

102 StAspP ABd. 173, Nr. 13: Das Verzeichnis des Hofschusters Matheus Rebhandl 1595 führt auch einen Diskontisten an. – ABd. 276, Nr. 19: Per 13. Juli 1601 stellte Gienger den Diskontisten Andras Junker aus Bozen ein, der 12 fl erhielt.

103 StAspP ABd. 276 Nr. 50: Neben den Diskontisten gab es noch einen „Clainpueb“, d. h. einen Boten und Aktenträger, der noch nicht erwachsen war.

Kaum vorstellbar allerdings ist, daß es vor dieser Zeit keine Beamtengehilfen gegeben hätte. Sie scheinen jedenfalls nicht in Besoldungsbüchern auf.<sup>104</sup>

### **Calcant**

Diese Tätigkeit eines Blasbalgtreters der Orgel ist schon 1595 nachzuweisen und wird immer wieder sporadisch (z. B. 1642, 1730) genannt. Da dieses schlecht bezahlte Amt wohl zu allen Zeiten notwendig war, in den Besoldungsbüchern aber nur selten aufscheint, dürfte es weitgehend aus anderen Quellen bezahlt worden sein.<sup>105</sup>

### **Torwärter**

Das Amt des „portulanus“ oder Pförtners muß nicht besonders erklärt werden.<sup>106</sup> Wie aus dem „Spanzedl“ vom 5. August 1675 hervorgeht, hatte der „Torwartl“ mittags die Tür zuzusperren und um 8–9 Uhr die Glockenzeichen für beschäftigte Dienstleute durchzuführen. Er sollte auch Hausierer und Bettelleut nicht einlassen.<sup>107</sup> In der Bewertung dieses Amtes gab es erhebliche Unterschiede. 1578 bekam der Torwart 2,5 fl, fiel dann unter Propst Milleder auf 2 fl, stieg 1631 auf 4,5 fl und 1642 auf 6 fl, um dann wieder auf 4 fl abzusinken. Erst die größere Verantwortung mit der Erweiterung des Stiftes um 1700 führte auch zu dem höheren und nun gleichbleibenden Salär von 16 Gulden.<sup>108</sup> Die Torwarte entstammten überwiegend der einheimischen Bevölkerung.

### **Heizer und Ansager**

Wie Mesner und Torwart wurde anfangs auch der Heizer bewertet (2,5 fl). Auch sein Amt ist im Spätmittelalter bereits nachweisbar.<sup>109</sup> Er wohnte um 1640 im Prentlhaus des Stiftes beim Meiergesinde, war aber mit 8 fl schon höher eingestuft als der Torwart. Mit der Umstellung auf Rokokoöfen im Stift um 1740 wurde sein Verdienst nochmals angehoben (12 fl). Dann aber sank sein Lohn deutlich und der Heizer gehörte um 1770 zu den schlecht

104 StASp ABd. 15 fol 111, Verlassenschaft Wieland 1773: Conrad Rust, Sekretär, ferner ABd. 278, Bestallung 1774, sowie ABd. 279, Quartalsbesoldungen 1783 und 1790: Der Wirtschaftsschreiber und Küchenschreiber wurden bereits erwähnt. 1783 wirkte der Kammerdiener gleichzeitig als Sekretärsadjunkt, der Sekretärschreiber (25 fl) Habacher avancierte dann zum Ingenieur. Der Hofkellner hatte ebenfalls einen Adjunkten (20 fl). 1740 (ABd. 277) ist dem Kellner ein „Kellerjunge“ (8 fl) beigegeben, der diesem entsprechen könnte.

105 StASp ABd. 173 Nr. 13, sowie ABd. 277 Nr. 100 und ABd. 278 Nr. 16.

106 Schroll, wie Anm. 4, 14. Jänner 1470 Hans Lechner portulanus.

107 StASp ABd. 202 Nr. 28: Spanzedl für „Abraham Schleifer neu angeheuter Torwärter“. Er war zugleich Webermeister.

108 StASp ABd. 276 Nr. 1 und 44; – ABd. 278, Nr. 16; – ABd. 279, Quartalsbesoldung 1783.

109 Schroll, wie Anm. 4: Am 5. April 1477 stirbt Johann calefactor domus.

bezahlten Dienstleuten der 3. Klasse.<sup>110</sup> Dieses Amt war meist ein Tätigkeitsfeld für Bauernsöhne der Umgebung.

### **„Livrai und Laquai“**

Diener hat es schon in der Zeit des Hospitals gegeben. Einige „famuli“ sind mit Namen überliefert.<sup>111</sup> Aber diese Funktionen waren wohl nur für arme Leute erstrebenswert. Der „Diener“ Taller 1573 meint bereits eine „Offiziersposition“. Davon zu unterscheiden sind die uniformierten Diener, die in der Spätbarockzeit üblich wurden. So gab es auch in Spital schon unter Propst Fürsten einen „Livre“ (10 fl), er entspricht 1783 dem „Kammerlakai“ (30 fl). Das Tätigkeitsfeld (Ankleiden, persönliche Dienste) war den Fürstenhöfen nachempfunden.<sup>112</sup>

### **Aufwärter und Aufbeter**

Diese Tätigkeiten sind für die Zeit des Hochbarock charakteristisch. 1686 werden zwei „Aufwärterbuben“ erwähnt, die an der Tafel für Offiziere und die Schule Kellnerdienste zu erfüllen hatten. 1693 bedenkt der verstorbene Prälat seinen „Aufbeter“, der vermutlich das Schlafgemach in Ordnung zu bringen hatte, in seinem Testament.<sup>113</sup>

### **Nachtwächter**

Dieses zusammen mit 12 fl bezahlte Doppelamt schuf Propst Rennartz erst um 1690 und blieb bis um 1780 etwa gleich hoch dotiert. Erst 1783 bekam jeder der beiden Nachtwächter 13 fl.<sup>114</sup>

### **Gerichtsdienner**

Propst Thomas hat dem Hofgericht um 1640 einen „Gerichtsdienner“ zugestanden, der gut entlohnt war. Er dürfte anfangs am Hassegg gewohnt haben und ist seit etwa 1680 im Dienerhaus bei der Steyrbruck (= Dirnbach bei St. Pankraz) ansässig. 1682 wurde dieser „Diener und Knecht“ hoch bezahlt, etwa 30 Gulden, die auch später noch entlohnt wurden, entsprachen dem Salär des Hofgärtners.<sup>115</sup> Der Gerichtsdienner war häufig für den Hofrichter im ganzen Landgericht unterwegs und führte Handlungen in seinem Auftrag durch.

110 StASp ABd. 276 Nr. 1; ABd. 277, Quartalsbesoldung 1740; ABd. 278, Bestallung 1768.

111 Schroll, wie Anm. 4, z. B. Ulricus Pawaer, † 22. März 1422 oder Leubl famulus domus, † 22. Jänner vor 1480.

112 StASp ABd. 277, Quartalsbesoldungen 1730 und 1740, sowie ABd. 279, Quartalsbesoldung 1783.

113 StASp ABd. 9 fol 26, sowie ABd. 277, Beschreibung 1686.

114 StASp ABd. 277 Nr. 68, sowie ABd. 279, Quartalsbesoldung 1783.

115 StASp ABd. 203, Nachtrag B, 3. Juli 1762 „Unterricht für den Landgerichtsdienner Johann Hofstätter“, zugleich Kiener zu Klaus durch Hofrichter Strobl. – ABd. 277, Neujahrgeld 1680, Bestallung 1682, Quartalsbesoldung 1689, sowie ABd. 278, Nr. 16 (1642 20 fl).

### Köche und Küchengehilfen

Das Spitaler Nekrologium lehrt uns, daß der Koch der Chorherren eine angesehene Position hatte.<sup>116</sup> Im Besoldungsbuch 1578 werden drei „Dienerinnen in der Kuchl“ vermerkt: Die **Herrenköchin** Margareta (8 fl), die **Gesindeköchin** Balthauser (2,5 fl) und die Kuchldirn Ottilia. Der 1582 folgende Herrenkoch Paul erhielt aber das Doppelte seiner Vorgängerin – aktenkundige Ungleichbehandlung. Gienger machte aber mit Köchen offenbar keine guten Erfahrungen. Als ihm die 1599 hoch dotierte Köchin Sabina Christoff (20 fl) bald abhanden kam, stellte er den Herrenkoch Michael Weber samt Frau an. Den absoluten Spitzenverdienst bekam die Herrenköchin Maria Prandmayer mit 25 fl um 1630, höher bezahlt als der Küchenmeister.<sup>117</sup> Damals bekam die Herrenköchin zusätzlich alle Tage eine halbe Wein und zwei „Herrenlaibl“ (Brot).

Das Amt wurde seit 1639 über 40 Jahre mit 20 Gulden entlohnt. Nicht nur die Gaumenfreuden haben sich im 17. Jahrhundert deutlich verändert, auch die Organisation in der Küche. Propst Inama dürfte die höheren Offiziere wie Organist, Schulmeister, Kastner oder Hofschreiber einer eigenen Tafel zugewiesen haben; ursprünglich aßen sie nämlich an der „Herrentafel“. Damit wurde eine eigene Köchin für „Offizier und Schul“ notwendig. Als Propst Rennartz um 1684 die Hofwirstochter „Jungfrau Anna Magdalena Prouin“ in die Küche holte, stieg ihr Salär vorübergehend auf 30 fl. Damals gab es außerdem eine „Herren- und **Offiziersköchin**“, eine **Schulköchin** und eine Gesindeköchin. „Viele Köche verderben den Brei“, sagt man und so reduzierte man um 1700 wieder auf drei verschiedene Tafeln, wobei die Gesindeköchin auch für die „Hausarmen“ (die ja eigentlich nicht an einer Tafel ausgespeist wurden) kochte. Die Herrenköchin blieb nun auf 24 fl, während die Köchin für Schul und Offizier bzw. die Gesindeköchin je 5 fl bekamen. Dies war der kleine Unterschied – außer der Speisefolge.<sup>118</sup>

### Die Hofgewerbe und ihr Wandel

Stifte und Klöster haben allmählich die Siedlungslandschaft verändert, um ihre Standorte entwickelten sich seit dem Spätmittelalter Dorf- und Marktsiedlungen. Die Impulse dafür sind vom Gewerbe in Diensten dieser Grundherrschaften ausgegangen. Teilweise waren auch Beamtschaft und Hilfsdienste, wie die seit dem 17. Jahrhundert erwähnten „Hoftagwerker“ in Spital

116 Schroll, wie Anm. 4: Am 9. Mai 1427 stirbt „Meister Ulrich, lange Koch und Pfründner“. Ulrich muß daher noch Koch des Hospitals gewesen sein.

117 StASp ABd. 276 Nrn. 1., 18, 43. Damit verdiente die Herrenköchin 1578 die Hälfte des Reitknechts.

118 StASp ABd. 277, Bestallung 1682, Beschreibung 1686, Quartalsbesoldung 1689; ABd. 278, Quartalsbesoldung 1703, Bestallung 1768.

dafür verantwortlich. Es sollte dabei aber nicht übersehen werden, daß der Gewerbesektor nur teilweise eingebunden wurde und die „Hofgewerbe“-Bezeichnungen erst relativ spät auftauchen. Manche Tätigkeit wurde im Stift selbst ausgeübt.

Eines dieser Tätigkeitsfelder war die Phisterei. Der **Phister**, ein süddeutsches Wort für Bäcker, war schon in der Zeit des Hospitals ein wesentlicher Bestandteil des Alltagslebens.<sup>119</sup> In den alten Stiftsanlagen lagerten am Dachboden der Phisterei auch die Felle und Häute für den Gerber und Schuster. Noch der Phistermeister Christoff Ränner war mit 10 fl 1578 kaum schlechter als der Hofschreiber entlohnt. Als 1582 Dechant Gienger keinen Nachfolger fand, übertrug er Leopold Bairstickler, Bäcker an der Obermühl, diese Tätigkeit und entlohnte ihn schlecht (6 fl). Erst mit Christoff Trisselkind (1600–1616) wurde wieder ein tüchtiger „Hofphisterer“ gefunden (16 fl), der täglich ein Achtering Wein zusätzlich erhielt. Er engagierte sich auch im Viehhandel.<sup>120</sup> Propst Thomasius erhöhte das Salär auf 24 Gulden und so blieb es bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Eine wesentliche Aufgabe des Phisters war, bei großer Sommerhitze das Getreide auf dem Hofkasten umzuschlagen.<sup>121</sup> Der Phistermeister beschäftigte auch einen schlecht bezahlten Phisterknecht.

Ebenfalls in die Zeit des Hospitals geht die Beschäftigung des Fischers zurück, mit einem Salär von 7 Gulden. Seit 1582 gab es zwei Fischer. 1594 wird Vital Frech (1590–1600) erstmals als **Hoffischer** bezeichnet. Er ebnete seinem Sohn und Mithelfer, dem Jäger Hans Frech den Weg. Erster **Hofjäger** wurde allerdings 1601 Georg Gastgeb. Bereits 1595 ist der **Hofschuster** nachzuweisen, der in den Besoldungsbüchern zwar nicht aufscheint, wohl aber in den Akten der Hofmeisterei. Seit 1596 amtierte im Stift auch einige Jahre der **Hoffleischhacker**. Erst 1768 ist dann wieder ein bediensteter Fleischhacker bezeugt. 1783 schließlich gibt es auch einen **Hofmüller**. Propst Thomasius stellte per 1. Jänner 1639 einen **Hofgärtner** an, der außerordentlich gut bezahlt wurde und über ein Jahrhundert eine angesehene Funktion besaß. Während diese Hofgewerbe in Spital selbst ansässig waren, wohnte der bereits 1578 genannte **Hofbader** in Windischgarsten. Er kam alle 14 Tage in das Stift zum Prälaten, aß am „Übersetztisch“, bekam eine halbe Wein und jährlich zusätzlich zwei Metzen Korn.<sup>122</sup>

119 Schroll, wie Anm. 4: Kurz nach 1410 (7. Jänner) scheint Gebolf Truchsen verstorben zu sein, die Frau des Phisters, Elisabeth, ist zum 29. August 1426 im Nekrologium vermerkt. Auch ein Heinrich Phister (17. Juli) ist genannt.

120 StASpP NBd. 27 Nr. 7, Besoldungsbuch 1613, ferner ABd. 276 Nrn. 1, 2 und 19ff, sowie ABd. 39, VI, Wochenmarkt 1613, auf dem Trisselkind eine Kuh und ein Kalb verkaufte. Außer dem Wein gebührten dem Bäcker jährlich Schuhe und zwei „Phaider“ (= Hemden).

121 StASpP ABd. 202 Nr. 30: 18. November 1680 Spaltzöttl für Christoph Stubmer.

122 StASpP ABd. 173 Nr. 13. – ABd. 276, Nr. 1–52. – ABd. 278 Bestallung 1768. – ABd. 279, Quartalsbesoldung 1783. Der erste Gärtner Caspar Hofpauer erhielt noch 24 fl, das Salär steigerte sich bald auf 30 fl.

Aus den ersten Besoldungsbüchern, vor allem 1585, ist erkennbar, daß auch andere Gewerbe (Tischler, Schlosser), ferner „Tagwerker und Holzhacker“ vom Stift beschäftigt wurden. Aber es waren oft sehr geringe Beträge. Es fällt auf, daß in dieser Liste der **Hofschmied** fehlt, obwohl gerade er eine wichtige Funktion und hohes Ansehen hatte.<sup>123</sup> Ein einziges Mal ist auch der **Hofwirt** im Besoldungsbuch genannt und zwar im Zusammenhang mit den Windischgarstner Tavernen.<sup>124</sup> Späte Bezeichnungen sind **Hofwagner** und **Hofbäcker**, die nicht im Besoldungsbuch aufscheinen.<sup>124a</sup>

Zuletzt sollte noch der **Braumeister** erwähnt werden. Es gab ihn mindestens seit Propst Inama. Der Hofbräuer Hans Rissenhuber erhielt jährlich 30 fl. Er hatte aus 1 Metzen Gerste aus dem Hofkasten 2 Eimer gutes Bier zu brauen und durfte es in Windischgarsten, beim Hofwirt in und um Liezen vertreiben. Er sollte auf den Hopfengarten beim Stift aufpassen. 1664 wurde die Braugeerechtigkeit nach Windischgarsten verlegt.<sup>125</sup>

### Die Bediensteten am Meierhof

Jedes Kloster oder Stift besaß auch landwirtschaftliche Eigenbetriebe bzw. eine Meierei. Sie lag in Spital ursprünglich in den Stiftsanlagen und wurde erst im Zuge des Stiftsausbaues in der frühen Neuzeit ausgelagert. Um 1800 diente der Kohlhof als Meierhof und wies bereits jene charakteristische Differenzierung der Bediensteten auf, die vor wenigen Generationen auf großen Bauernhöfen typisch war: Anschaffer, Mair, Prüglnknecht, Ochsenknecht, Fasser, Ablahrer, Knechtbub, Lauf, Kuhhalter, Reithalter, Grashüttenhalter, Kastrauhalter, Schafhalter, Maierin, Schwaigerin, Große Kuhdirn, Große Hausdirn, Maierdirn, Kleine Kuhdirn, Kleine Hausdirn.<sup>126</sup> Das Besoldungsbuch 1578 zeigt teilweise noch eine größere Gliederung: Anschaffer, Prügelknecht, Fuhrknechte, Stallknechte, Gaisknecht, Kitzknecht, Ochsenknecht, Kühknecht, Kälberknecht, Widderknecht und im „Prentlhaus“ wohnend Schwaigerin, 4 Hausdirnen, Futterdirn. Einzelne dieser Funktionen sind schon vorher über-

123 Schroll, wie Anm. 4: Ein Chunradus smid ante portum stirbt am 11. September 1426.

124 StASp ABd. 276 Nr. 4.

124a Erst Hans Pugl, Wagner an der Straßen, wird als Hofwagner 1682 vermerkt. Siehe dazu: Zunftbuch für Huf-, Hackenschmiede und Wagner 2. Bd., Archiv des Heimatvereins Windischgarsten. – Um 1670 wohnte der Hofbäcker Christof Prandtner bereits im Haus Nr. 76. Vgl. dazu: Capulationsbuch der Pfarre Spital I, 98 v.

125 StASp ABd. 202 Nr. 26, 12. November 1650, Instruktion für Hans Rissenhueber, Bierbräuer zu Spital. Schlaf und Liegestatt bekam er wie der vorige Bräuer. Die Tröbern, die beim gebrannten Branntwein übrig blieben, sollten übrigens die Schweine bekommen.

126 StASp NBd. 25 Nr. 9.

liefert.<sup>127</sup> Bereits seit 1590 sind weitere Funktionen genannt.<sup>128</sup> Das Gesinde wurde zusätzlich mit Schuhen und Käse bedacht.

Der **Anschaffer** besaß noch im 16. Jahrhundert die mit Abstand am höchsten entlohnte Position. Es war durchaus ein Vertrauensposten, jedes Jahr mußte ein Inventar gelegt werden.<sup>129</sup> Im späteren 17. Jahrhundert stieg das Salär auf 15, um 1740 vorübergehend auf 18 Gulden. Der Anschaffer hatte, so oft er mit dem Gesinde arbeitete, Speis und Brot mit den Gesellen. Es wurde ihm auch der Spitaler Anger zur Verzinsung überlassen. Anzahl und Entlohnung spricht dafür, daß die **Fuhrknechte** um 1600 zwar viel beschäftigt und angesehen, aber nicht gut entlohnt waren. Mit dem Wandel der Residenz setzte in dieser Funktion eine Veränderung ein. Erstmals wird 1629 der Fuhrknecht „**Kutscher**“ genannt, der Lohn stieg von 5 auf 9 fl, seit Propst Thomas wurde 15 Gulden bezahlt (was fast das Doppelte des Anschaffer-Lohnes war). Um 1740 übertraf der Kutscher den Anschaffer für kurze Zeit nochmals geringfügig im Verdienst (18,5 fl).<sup>130</sup> Wie sehr sich die Änderungen im Verkehr und in der Art der Reisen auswirkten, erkennt man an den unter Propst Inama auftauchenden Funktionen der **Stangenreiter** und **Vorreiter** und **Anhalter**, die mit 6 fl und 4 fl bzw. 6 ß 12 d schlecht bezahlten Fuhrknechten entsprachen. Es waren Zeiterscheinungen, ähnlich wie die unter Propst Grundtner um 1780 genannten zwei „**Schwaführer**“, die wenig schlechter als der Kutscher entlohnt wurden (12–13 fl). Lohnsprünge um 1629 (4,5 auf 8 fl) und 1730 (10 auf 14 fl) beim **Prügelknecht** zeigen die veränderten Relationen am Meierhof selbst. Ein ökonomischer Wandel wird im Zusammenhang mit der Position der **Schwaigerin** oder „Prentlerin“, wie sie im Mittelalter hieß, sichtbar. Sie, die 1578 mit 3 fl geringer als der Prügelknecht bewertet wurde, stieg allmählich bis 1627 auf 7 fl, erreichte im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts 10 fl, ein Salär, das sie nach dem ersten Niedergang der Schwaigwirtschaft um 1740 nochmals kurzfristig erreichte; um 1780 war die Schwaigwirtschaft unwichtig geworden. Wenn vergleichsweise die Entlohnung für andere Mägde durch die Jahrhunderte etwa gleich blieb, vermittelt das sehr wohl die ökonomische Bedeutung

127 StASp ABd. 276 Nr. 1. – Schroll, wie Anm. 4, 28. Juni 1507: Christian Dreyling stabularius.

128 So gibt es damals eine Schweindirn, Kuhdirn und Schweinfuederin. 1594 taucht der Begriff „Mulderdirn“ auf, 1596 gab es eine „Fischfuederin“, seit etwa 1640 taucht auch eine „Unterdirn“ in den Akten auf.

129 StASp ABd. 276 Nr. 1ff bzw. ABd. 202 Nr. 13. Auffallend bleibt, daß Simon Schrafler (1578–1615) nicht ständig im Besoldungsbuch aufscheint, obwohl man ihn als Anschaffer nachweisen kann. Er erhielt noch 10 Gulden, sein Nachfolger Hans Zwifel (1615–1637) bloß 8 Gulden.

130 StASp ABd. 276 Nrn. 1, 18, 42. – ABd. 278 Nr. 16. Um 1600 gab es drei Fuhrknechte, die 4–5 fl verdienten. Seit etwa 1625 ist nur mehr ein Fuhrknecht nachzuweisen.

bestimmter Positionen. Das Prentlhaus war übrigens nicht nur Wohn- und Schlafstätte des landwirtschaftlichen Gesindes und diesbezüglich hat sich im 17. Jahrhundert einiges verändert.<sup>131</sup>

### Von der „familia“ zu den Bediensteten-Klassen

Bereits im Spätmittelalter hatte es neben der „familia“ eines Stiftshaushaltes auch „dinstleut“ gegeben, wie Aufsichtsorgane der Verwaltung oder persönliche Begleitung auf Reisen (z. B. Kutscher). Sie standen in einem Treueverhältnis zum Herren und waren vertraglich nicht wie „Diener“ gebunden.<sup>132</sup> Natürlich war selbst das „unfreie Gefolge“ wirtschaftlich frei. Dies erkennt man beim allmählichen Siedlungswachstum des Ortes Spital in der frühen Neuzeit. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts besaß der Phister ein heute abgekommenes Haus (1807 Nr. 18), 1575 kaufte sich der Hofrichter Spital Nr. 76; rasch folgten weitere Bedienstete.<sup>133</sup> Vor allem mit den Aussiedlungen von Offizier und Gesinde aus den Stiftsanlagen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wuchs der Häuserbestand weiter.<sup>134</sup>

Mit dem „Offizier und Diener“ Caspar Taller wird 1573 ein Begriff gebraucht, der der damaligen Zeit entsprechend einem französischen Modewort entlehnt war. Von mlat. „officiarius“ abgeleitet, wollte man damit den Begriff „Beamteter“ in einem „officium“ (= Dienst, Amt) umschreiben.<sup>135</sup> Beamte im späteren Sinne waren es ohne Zweifel noch nicht. Eine interessante Quelle dazu differenziert bereits; als Dechant Taffner am Ostersonntag 1569 in Meßkleidern das Amt lesen wollte, „liefen Hofrichter, Schule, Offizier und Volk hinaus“.<sup>136</sup> Das mehrfach erwähnte Besoldungsbuch 1578 spricht

131 StASp ABd. 3 fol 359v, ferner ABd. 278 Nr. 16 bzw. ABd. 172, Fasz. 1, Nr. 3. 1644 wohnten dort Anschaffer, Kutscher, Vorreiter, Prügelknecht, Heizer, Schwaigerin, Hausdirn, Kuchldirn, Schweindirn, Unterdirn, Schulkoch, Gesindeköchin und die „Spitalerin“, die das Armenspital zu betreuen hatte. Die „Spezifikation der gemeinen Betten“ 1684 in der eigentlichen Stiftsanlage zählt folgende Betten auf: Lindemayrzimmer 3, Schuellerkammer 1, heruntere Schul 6, Organistenkammer 1, in der „Craman“ 2, Pollier Kammer 1, Fleischhacker Kammer 1, Tischlerei (= Drechslerei) 2, Fischkammer 2. Daraus kann man ablesen, daß die Mehrheit der „Offiziere“ bereits außerhalb des Stiftes in eigenen Häusern wohnte. Noch 1644 hatten der Hofrichter, Hofschreiber, Hausknecht, Reitknecht, Kutscher, Heizer, Torwärter und Hofdiener eigene Schlafkammern im Stift gehabt. Für Offiziere, Schüler und Hausgesinde gab es damals insgesamt 31 Betten.

132 Erwin Illichmann, Land und Leute der Grundherrschaft des Benediktinerstiftes Göttweig in und nach dem Mittelalter (Wien 1983), 10.

133 StASp ABd. 435 bzw. Hs. 43, Urbar 1614–23: Der Hausknecht Georg Hoff begann 1578 das Gebäude Nr. 58 mit 900 Maurerziegeln zu bauen (ABd. 276, Nr. 1), das 1580 fertig war. 1587 stand dann das Haus des Reitknechtes („Reiterhaus“, 1807 Nr. 49), 1589 das Wohnhaus des Stallknechtes Philipp Karlsgraber Nr. 50 und 1617 das Haus des Anschaffers Zwifel (1807 Nr. 50).

134 Krawarik, wie Anm. 2, 169.

135 StASp ABd. 12, wie Anm. 39.

136 StASp ABd. 18, Bericht Giengers 1571.

wie nachfolgende Bücher vom Besoldungsbuch „aller Offizier und dienenden Gesinde“, später ist auch vom „Hof- und Dienstgesinde“ die Rede. Bereits das Besoldungsbuch 1642 trennt in der Auszahlung der Quartalsbesoldung deutlich zwischen Priesterschaft, Offizieren (worunter Hofbedienstete und Hofgewerbe zu verstehen sind) und dem Gesinde im Prentlhaus. 1680 wird von „Offizier und anderen Dienstposten“ gesprochen. Im selben Jahr spricht das Testament Propst Tizins von familia collegio als dem Gesinde, Offiziere werden getrennt davon bedacht. 1682 wird dann die Bestallung der „Kanoniker, Offizier, Musikanten und anderen“ Bedienten des Stiftes wie auch des Mayrgesinde angemerkt.<sup>137</sup>

Wie einige Hinweise zeigten, sind in den Besoldungsbüchern Ämter, Funktionen und Personen nicht lückenlos angeführt. Aus der „Beschreibung der besoldeten und unbesoldeten Leute 1686“, die zum Stift gehörten, wird bewußt, daß noch in dieser Zeit das besoldete Amt eine bezahlte Funktion war und nicht die Einrichtung einer „Pension“. Deutlich abgehoben unter den „weltlichen Laien und Bedienten“ wird der Hofrichter samt Frau, Tochter, Schwägerin, Schreiberjunge, Köchin, Kindswieb, Kleinmensch und Viehmensch angeführt. Der Hofrichter führte also einen eigenen „herrschaftsgleichen“ Haushalt. Er bekam auch kein „Neujahrgeld“ wie andere Offiziere und scheint nur selten in den Besoldungsbüchern überhaupt auf. Unter Propst Fürsten zweigte sich der Hofrichter selbst das Salär ab oder er wurde vom Prälaten und nicht von der Hofmeisterei aus bezahlt. Diese Entwicklung zu von der übrigen Beamtenschaft abgehobenen Positionen setzt knapp vor 1640 ein und erfaßte zeitweise auch das Hofmeisteramt bzw. zuletzt das Waldmeisteramt.<sup>138</sup> Für die quartalige Besoldung selbst war bereits 1625 der Hofrichter (und nicht der Hofmeister Pabst) zuständig, die Hofmeisterei hat auch später nur mit anderen Entgelten für wirtschaftliche Dienste zu tun gehabt. Noch 1613 hatte die nachfolgenden Offiziere der Hofschreiber bezahlt. Anfangs schwankende Positionen in der sozialen Bewertung erkennt man zudem in den „Tafeln“. Noch im frühen 17. Jahrhundert saßen Offiziere wie der Kantor und Schulmeister, der Organist und wohl auch der Hofschreiber am Tisch der Priester. Um 1650 scheint der Umbruch einzusetzen und die Offiziere aßen nun gemeinsam mit der „Schule“.<sup>139</sup> Spätere Aufsplitterungen waren vorübergehend. Dies leuchtet ein, wenn durch die Besoldungsbücher die sozial gehobene Position der Choralisten (ein Teil der „Schule“) sichtbar wird.

137 ABd. 277 Nr. 56 bzw. ABd. 278, Nr. 16 und ABd. 9 fol 3.

138 ABd. 277 Nr. 100 bzw. Quartalsbesoldung 1703. Dort steht vermerkt: „Herr Hofrichter hat sich selbst zahlhaft gemacht“. Übrigens erhielt der Hofrichter zu seinem Grundbetrag auch ein Achtel Schmalz (was meist nur vornehmen Personen verehrt wurde). 1687 betrugen die Anteile aus den Strafgeldern mit 38 fl fast soviel wie die Quartalsbesoldung eines Kanonikers.

139 StASpP ABd. 172 Fasz. I, Nr. 2, spricht 1654 erstmals von „Herrentafel, Offizier, Schul“.

Aus den Ausführungen wird verständlich, daß im Verlauf des 17. Jahrhunderts nicht nur eine klare Trennung zwischen „Offizieren“ und Gesinde eintrat, sondern auch eine soziale Aufgliederung innerhalb des Stiftspersonals. Dabei werden bei der Beschreibung 1686 nach dem Hofrichter typische Akzente gesetzt.<sup>140</sup> Erstmals im Testament von Propst Rennarz 1693 sind die „*officiales inferioris ordinis*“ genannt, zu denen Hofrichter und Hofmeister nicht mehr zählten, beim Waldmeister wird noch eine unklare Position eingenommen.<sup>141</sup>

In diesem Zusammenhang mag nur erwähnt werden, daß wiederholt Stollordnungen wie 1638 und 1707 Bezahlungen nach Standeskonditionen festlegten.<sup>142</sup> Um 1730 werden auch Taxordnungen angeführt. Es wundert daher nicht, daß in einem Zeitalter wachsender Reglementierung standesmäßige Gliederungen durch Besoldungsklassen entstanden. Bereits im frühen 18. Jahrhundert läßt sich diese Gesinnung in der steuerlichen Überwälzung vom Land vorgeschriebener Steuerleistungen erkennen.<sup>143</sup> 1759 wird erstmals der Ausdruck „Stiftsbeamte“ für höhere Offiziere verwendet, und die 1768 überlieferten Besoldungsklassen vermitteln über das Bewußtsein hinaus, daß zahlreiche Bedienstete eine ständige „Pension“ erhielten, die soziale Bewertung nach dem Verdienst. Das „Zeitalter der Beamten“ war angebrochen. Zur 1. Klasse zählten der Hofschreiber und besondere Gewerbe, wie der Apotheker oder Stiftschirurg, seit 1785 auch der Sekretär. In 2. Klasse befanden sich Kammerdiener, Chorregent, Organist, Tafeldecker, Instruktor, Hofkellner, Schreiberposten, Musiker und Choralisten sowie der Hofgärtner, seit 1785 auch der Ingenieur. Alle übrigen Bediensteten wie Mesner, Phisterer, Kutscher, Heizer oder Linzerbote zählten mit dem Gesinde der Meierei zur 3. Klasse.<sup>144</sup> Daß der Besoldungsaufwand ständig zunahm, sei nur am Rande

140 StASp ABd. 277, Beschreibung 1686: Zunächst folgen die ledigen Offiziere wie Kanzleischreiber, Praeceptor, Kastner, Kammerdiener, Organist, Musikant Philipp Wisinger, dann der Küchenmeister mit Weib, der Musikant und Bauschreiber Franz Lemberg, der Thurner Scheibl, der Gärtner und die drei Diskontisten. Danach sind genannt 2 Aufwärterbuben auf Offizier(stube) und Schul, Hofbinder, junger Mesner und Weib sowie Dienstmensch; es folgen Anschaffer, 2 Fischer, Phisterer + Weib + Kind + Kindsmensch, Reitknecht, Kutscher, Prügelnknecht, Stallbuben, Heizer, Torwart + Weib + Tochter + Bub + kleine Tochter, ferner 8 Leute im Spital sowie in der Küche die vier Köchinnen.

141 StASp ABd. 9 fol 26. Dazu gehören Bedienstete wie Kanzleischreiber, Kammerdiener, Organist bis hin zu Mesner, Binder, Gärtner, Diskontisten, Anschaffer, Reitknecht, Kutscher, Prügelnknecht, Heizer und Torwärter. Nicht dabei ist das sonstige Gesinde in der Meierei und die Küche.

142 StASp ABd. 105 Prälatenstandsakten, XIII, fol 395ff.

143 StASp ABd 105, XI, fol 326. Es wurden folgende Konditionen festgelegt: Propst und Kapitel 600 fl, Offiziere über 200 fl Einkommen 85 fl, übrige Bedienstete und Dienstboten 35 fl 1 ß 6d, d. s. insgesamt ca. 195 Gulden, derselben Dienstboten und Untertanen 302 fl, Dienstboten und ledige Handwerker 320 fl.

144 StASp ABd. 15, fol 63, Verlassenschaft Ochs 1759, ferner ABd. 278, Quartalsbesoldung 1768; ABd. 279, Quartalsbesoldungen 1783 und 1790.

angemerkt. 1680 wurde dafür unter Einschluß der Chorherren 3273 Gulden, 4 ß 9 d, 1768 5947 fl 16 x, 1774 bereits 6337 fl 25 x und 1800 7533 fl 58 x aufgewendet. Dabei sind aber nicht die Naturalien und der Wein mitinbegriffen, die mehrere hundert Gulden ausmachten. Es wundert kaum, daß das Stift Spital sich einer zunehmenden Kritik an der „Verswendungssucht“ gegenüberübersah.

Dieser Abriß zur Entwicklung von Dienstleistungen im Bereich der Klöster und Stifte am Beispiel von Spital am Pyhrn mag nicht alle Fragen hinreichend beantwortet haben. Er ist aber ein erster Versuch, diese Veränderungen in der frühen Neuzeit auf niederer Verwaltungsebene zu thematisieren und soll anregen, durch Vergleiche allmählich zu einem gesicherten Bild über diesen sozialen Wandel zu kommen.